

NEUES ÜBER EINEN ALTEN KAISER?
HEINRICH II.
IN DER PERSPEKTIVE DER MODERNEN FORSCHUNG¹

von

BERND SCHNEIDMÜLLER

Gibt es eigentlich überhaupt noch „Neues“ über Heinrich II. zu sagen, über einen Kaiser, von dem wir durch ein Jahrtausend europäischer Geschichte getrennt sind? Wirklich neue und umstürzende Quellenfunde sind in der Tat kaum mehr zu erwarten. Die alten Urkunden oder Handschriften sind von Generationen fleißiger Gelehrter immer wieder gelesen und bedacht worden. Und doch bietet sich jeder Historikergeneration die Chance, die altvertrauten Texte neu zu studieren, mit frischen Fragestellungen, Interpretationsmethoden oder Hypothesenbildungen an die Quellen heranzugehen. Wiederkäuen in der Wissenschaft nennen das die einen, Fortschritt der Wissenschaft die anderen.

Daß unsere Wahrnehmung der Zeit vor tausend Jahren, unsere Fragestellungen und die Perspektiven sich geändert haben, will dieser kleine Beitrag mit einigen Beispielen erläutern. Denn in jüngster Zeit konnten neue Überlegungen zu den bekannten Quellen, neue Deutungen von Person und Herrscherleistung in vielfältiger Weise unser Wissen über Kaiser Heinrich II. ergänzen, korrigieren und verändern. Wir erfinden keine neuen mittelalterlichen Herrscher, weil wir die bewährten Methoden der historischen Wissenschaft anwenden und uns auf ihre Grundlagen, nämlich die mittelalterliche Quellenüberlieferung, stützen. Und doch wissen wir, daß die Vergangenheit nicht bloß aus sich existiert, sondern aus unserer Wahrnehmung, daß also das Gespräch des Historikers mit der Geschichte die historischen Befunde verändert. Auf diesen Zusammenhang von Gegenstand und Interesse, von Wirklichkeit und Wissen wurde in den letzten Jahren vielfältig hingewiesen,² zuletzt durch Jacques Le Goff in seiner Biographie König Ludwigs des Heiligen von Frankreich, wenn nach fast 900 Seiten das Verhältnis von Befund und Perspektive zum Problem erhoben und die Schlußfrage gestellt wird: Hat Ludwig eigentlich existiert?³

¹ Dieser Text geht aus zwei unterschiedlichen Vorträgen hervor, die am 6. Mai 1996, dem Geburtstag Heinrichs II., im Rahmen einer Ringvorlesung der Universität Bamberg und am 10. Januar 1997 vor dem Historischen Verein Bamberg gehalten wurden. Das weite Thema kann hier nicht annähernd ausgeschöpft werden, die Anmerkungen enthalten darum nur die nötigen Nachweise und verzichten auf eigene Quellenanalysen oder das Referat der gesamten einschlägigen Forschung. Ein umfangreicherer eigener Beitrag wird in dem Anm. 5 genannten Sammelband vorgelegt. – Anregungen und Hinweise erhielt ich in Gesprächen mit vielen Kolleginnen und Kollegen, vor allem im Gedankenaustausch mit Christine Betz, die ihre Bamberger Zulassungsarbeit über die Beurteilung der Reichspolitik Heinrichs II. schrieb, sowie mit Ernst Ludwig Grasmück (Bamberg) und Stefan Weinfurter (München).

² OTTO GERHARD OEXLE: Die ‚Wirklichkeit‘ und das ‚Wissen‘. Ein Blick auf das sozialgeschichtliche Oeuvre von Georges Duby. In: *Historische Zeitschrift* 232 (1981) S. 61–91. – OTTO GERHARD OEXLE: Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen und hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Wissens. In: *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme*, hg. v. FRANTISEK GRAUS, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen 35), S. 65–117.

³ JACQUES LE GOFF: Saint Louis. Paris 1996, S. 897: „A la fin, Saint Louis a-t-il existé?“

Doch keine Sorge! Auf die Abwege solcher Grundsätzlichkeiten wollen diese Zeilen nicht führen. Natürlich hat Kaiser Heinrich II. gelebt, gehandelt, nicht zuletzt an Bamberg, hat hier Spuren hinterlassen und bleibt in Form seiner sterblichen Überreste präsent. Trotzdem dürfen wir uns von Generation zu Generation die Frage vorlegen, wie dieser Herrscher gelebt hat, wie er und sein Werk sich aus den Perspektiven unserer Wahrnehmung und unseres Wissens vom Mittelalter verändern. Darin liegt das Neue, das die Geschichtswissenschaft zu einem alten Kaiser bieten kann.

In diesem Beitrag sollen solche Perspektiven exemplarisch vorgestellt werden, wobei dankbar auf manche Belehrung nicht allein durch die gedruckte Literatur, sondern auch durch Vorlesungen und die Debatten eines Symposions zurückgegriffen werden darf. Insbesondere präsentierte eine im Sommersemester 1996 veranstaltete Ringvorlesung der Universität Bamberg die einschlägigen Bemühungen mehrerer Wissenschaften vom Mittelalter um „Kaiser Heinrich II. und seine Zeit“.⁴ Die 850. Wiederkehr der Heiligsprechung Kaiser Heinrichs II. durch Papst Eugen III. 1146 wie die 1000. Wiederkehr der Kaiserkrönung Kaiser Ottos III. 1996 führten im Juni 1996 zudem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus mehreren Ländern zu einem Symposium „Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?“ nach Bamberg, das als Forum für die Diskussion neuerer kontroverser Bemühungen der Mediaevistik diente; die Ergebnisse werden in einem wissenschaftlichen Sammelband vorgelegt.⁵

Diese Übersicht, die auch manche Themen und Debatten aus Ringvorlesung und Symposium aufgreift, will das Thema in sechs kleinen Abschnitten in den Blick nehmen.

1. Vom Heiligen zum Herrscher

Am 12. März 1146 war es endlich vollbracht. Papst Eugen III. nahm Kaiser Heinrich II. in die Reihe der offiziell anerkannten Heiligen auf und verkündete diese Entscheidung zwei Tage später der Bamberger Kirche in einer feierlichen Bulle.⁶ Die Erhebung der Gebeine erfolgte in Bamberg erst ein gutes Jahr später, am 13. Juli 1147, dem 123. Jahrtag von Heinrichs II. Tod 1024.⁷

Jetzt besaß das Bistum Bamberg seinen heiligen Gründer, das frühstaufige Königtum seinen heiligen Herrscher. Auf Grund zweifelhafter Kanonisation Karls des Großen durch Barbarossas Gegenpapst 1165⁸ ist Heinrich II. der einzige im Rang der Heiligkeit verbliebene ostfränkisch-deutsche König des Mittelalters. Er wird bis heute

⁴ Einzelne Beiträge kommen in diesem Band zum Abdruck.

⁵ Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hg. v. BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER. Sigmaringen 1997 (Mittelalter-Forschungen 1).

⁶ JL 8882; ed. PHILIPP JAFFÉ: Monumenta Bambergensia. Berlin 1869 (= Bibliotheca rerum Germanicarum 5), S. 531 f. Original im Staatsarchiv Bamberg, Bamberger Urkunden 236. – Vgl. die beigegebene Abbildung.

⁷ Zur Elevatio von 1147: Das Bistum Bamberg 1, bearb. v. ERICH FREIHERR VON GUTTENBERG. Berlin 1937 (Germania Sacra II 1) S. 152. – Zum Tod Heinrichs II. am 13. Juli 1024 in Grone und zu seiner Beisetzung in Bamberg vgl. Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. v. ERICH FREIHERR VON GUTTENBERG. Würzburg 1932–1963 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 6) Nr. 180.

⁸ Vgl. JURGEN PETERSOHN: Kaisertum und Kultakt in der Stauferzeit. In: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, hg. v. JURGEN PETERSOHN. Sigmaringen 1994 (Vorträge und Forschungen 42) S. 101–146.

mit seiner 1200 heiliggesprochenen Gemahlin Kunigunde verehrt⁹, in einer Reihe mit anderen heiligen Herrschern des Mittelalters wie dem heiligen Oswald, dem heiligen Olaf, dem heiligen Wenzel, dem heiligen Ludwig.¹⁰

Der Weg zur päpstlichen Approbation, die Form der Erhebung zur Ehre der Altäre und die Gründe für die Heiligsprechung von 1146 sind uns weitgehend bekannt. Die Initiative ging von der vornehmen Bistumsgründung Heinrichs II. in Franken aus, wo der Kaiser bestattet worden war. Ein heiliger Kaiser, dessen intakte Gebeine in der eigenen Kathedrale ruhten, war Garant für die weitere vornehme Stellung in der Reichskirche, die Bischof Otto I., auch er ein nachmaliger Heiliger von 1189, nach den Turbulenzen des sogenannten Investiturstreits gerade so mühsam wieder zur Geltung gebracht hatte.¹¹ Drei Bamberger Heilige in einem guten halben Jahrhundert sprechen für sich, auch für den Rang des Bistums in Kirche und Welt.

Gestützt wurde die Bamberger Initiative 1146 durch Konrad III., den ersten König aus staufischem Haus, der seine Herrschaft so nachdrücklich auf seine gleichsam herzogliche Stellung in Franken stützte.¹² Seine Gemahlin und sein Sohn Friedrich fanden ihr Grab im neuen Zisterzienserkloster Ebrach, der König selbst sollte später gegen seinen Wunsch in Bamberg, am Ort seines Todes und in der Nähe des neuen heiligen Kaisers, beigesetzt werden, Zeugnis für den hartnäckigen Stolz des Bamberger Klerus und das Aufblühen des eben frisch etablierten Heiligenkults. Schon bald nach Konrads Tod betonte man in Bamberg die Bedeutung der eigenen Domkirche als Sepultur des ersten Staufers.¹³

⁹ KLAUS GUTH: Die Heiligen Heinrich und Kunigunde. Leben, Legende, Kult und Kunst. Bamberg 1986.

¹⁰ ROBERT FOLZ: Les saints rois du moyen âge en occident (VI^e–XIII^e siècles). Brüssel 1984 (Subsidia Hagiographica 68).

¹¹ GUTTENBERG: Bistum Bamberg (wie Anm. 7) S. 115–138. – BHVB 125 (1989). – MARIE-LUISE LAUDAGE: Caritas und Memoria mittelalterlicher Bischöfe. Köln, Weimar, Wien 1993 (Münstersche Historische Forschungen 3) S. 264 ff.

¹² Einen Hinweis auf die Unterstützung König Konrads III. geben Adalberts *Miracula s. Heinrici*, ed. GEORG WAITZ, MGH SS 4, II 10, S. 813: *Cum enim miraculorum attestacionibus sanctitatem confessoris sui Dominus declararet, Babenbergensis aeclesiae praelati, crebrescentibus signis, cum mandatis et litteris Chunradi regis ac principum Romam abierunt, et quam magna mirabilia Deus per confessorem suum operaretur, domno papae Eugenio et Romanae curiae nunciaverunt.* – Das Verhältnis Konrads III. zu Franken bedarf noch genauerer Analyse, vgl. vorläufig den Überblick von FRANZ-JOSEF SCHMALE: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. III/1, hg. v. MAX SPINDLER. München ²1979, S. 72 ff.

¹³ Über Konrads III. Beisetzung in Bamberg berichtet Otto von Freising: *Volentibus vero familiaribus suis iuxta eius, ut asserebant, petitionem eum ad Laureacense monasterium deferre ibique in proprio fundo iuxta patrem humare, Babenbergensis aeclesia contumeliosum hoc sibi fore iudicans, non permisit, quin immo convenientissimum et honestissimum et aeclesiae illi et imperio decernens, iuxta tumbam imperatoris Heinrici, eius loci fundatoris, qui nuper auctoritate Romanae aeclesiae in loca sancta levatus pro sancto habetur, regio cultu eum sepelivit*, Otto von Freising, *Gesta Friderici I. imperatoris*, ed. GEORG WAITZ, MGH SS rer. Germ. i. u. s. [46]. Hannover, Leipzig ³1912, I 70, S. 98. – Auf die Bamberger Sepultur Konrads III. nimmt eine Königsurkunde Friedrichs I. Barbarossa von 1154 Februar 3 für Bamberg (abermächtige Unterstellung des Klosters Niederaltaich unter die Herrschaft Bischof Eberhards II. von Bamberg) ausdrücklichen Bezug: *ob memoriam domni patris ac predecessoris nostri Cvonradi regis II, qui in illa ecclesia sepultus est, MGH*. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10: Die Urkunden Friedrichs I., Teil 1. Hannover 1975, Nr. 70. Da es sich bei diesem Diplom um Empfängerdictat handelt, spiegelt sich hier das Bamberger Selbstbewußtsein der Zeit. – Daß Heinrich II. in der dynastisch-ordnenden Rückschau des 12. Jahrhunderts (Stemmata der Frutolf-Ekkehard-Chroniken und Urkunde Heinrichs IV. für das Speyerer Domkapitel von 1101) als „Bamberger“ (*Heinricus Babenbergensis/Bambergensis*) begriffen wurde und damit als einziger hochmittelalterlicher Herrscher überhaupt eine feste Ortszuweisung erhielt, betont jetzt THOMAS ZOTZ: Die Gegenwart des Königs. Zur Herrschaftspraxis Ottos III. und Heinrichs II. In: Otto III. – Heinrich II. (wie Anm. 5).

Unsere Quellen mahnen zur Vorsicht gegenüber der These, in Bamberg hätte eine lange lebendige Volksfrömmigkeit zur endlichen kurialen Legitimierung gedrängt.¹⁴ Nein, der Kult wurde propagiert und benötigt aus Gründen, die wir nicht beim heiligen Kaiser, sondern in der Bamberger Geschichte in frühstauferischer Zeit suchen müssen und die uns viel vom spezifischen Rang politischer Heiligkeit im hohen Mittelalter verraten.

In diesen Zusammenhang gehört die Begründung Papst Eugens III. für die Kanonisierung, die nach den Worten des Papstes eigentlich durch ein Konzil erfolgen müsse. Der Papst handelte nach sorgsamer Prüfung als Vertreter der römischen Kirche, die *firmamentum*, Wurzelgrund, aller Konzilien sei.¹⁵ Wenige Jahrzehnte später, bei der Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde, hatte sich das Bewußtsein päpstlicher Suprematie weiterentwickelt, als Papst Innocenz III. für sich das alleinige Recht zur Heiligsprechung reklamierte.¹⁶

Keuschheit in der Ehe, Gründung des Bistums Bamberg und anderer Kirchen, Bekehrung des ungarischen Königs Stephan und seines ganzen Landes zum Christentum, schließlich allerlei Wunder am Grab, das sind die Begründungen Eugens III. für die Heiligsprechung.¹⁷ Darüber unterrichtet ausführlich eine Vita Heinrichs II., die wohl zunächst 1145 und dann in zwei weiteren Textstufen für die Heiligsprechung und die Propagierung des Kults angefertigt wurde.¹⁸

¹⁴ So aber RENATE KLAUSER: Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg. In: BHVB 95 (1956) S. 1–211, hier S. 36 ff.

¹⁵ *Quae quidem omnia insimul pendentes atque devotionem vestram et ecclesie Pabenbergensis, que sancte Romanae ecclesie soli subesse dinoscitur, diligenter considerantes, tametsi huiusmodi petito nisi in generalibus conciliis admitti non soleat, auctoritate tamen sanctae Romanae ecclesiae, que omnium conciliorum firmamentum est, petitionibus vestris acquiescimus; atque eiusdem memorabilis viri, cuius exaltationem requiritis, fratrum nostrorum archiepiscoporum episcoporum, qui presentes aderant, communicato consilio, memoriam inter sanctos de cetero fieri censemus et anniversarium ipsius diem sollempniter celebrari constituimus*, wie Anm. 6, Ed. S. 532.

¹⁶ *Ut ex plenitudine potestatis quam Jesus Christus beatissimo Petro concessit, praenominatam imperatricem sanctorum catalogo dignaremur ascribere, decernentes ejus memoriam inter sanctos ab universis fidelibus de caetero celebrandam: cum hoc sublimi iudicium ad eum tantum pertineat qui est beati Petri successor et vicarius Jesu Christi*. Regest bei AUGUST POTTHAST, Regesta pontificum Romanorum, Bd. 1. Berlin 1874, Nr. 1000. Benutzt Druck: J.-P. MIGNE: Patrologia Latina, Bd. 140. Paris 1853, Sp. 219–222, Zitat Sp. 221; eine freie deutsche Übersetzung der Urkunde bei JOHANN LOOSHORN: Gründung und I. Jahrhundert des Bistums Bamberg. München 1886, S. 323–327. Original der Bulle im Staatsarchiv Bamberg, Bamberger Urkunden 414. – Siehe auch ERIC W. KEMP: Canonization and Authority in the Western Church. Oxford 1948. – RENATE KLAUSER: Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 40 (1954) S. 85–101, bes. S. 99 f. – MARIANNE SCHWARZ: Heiligsprechungen im 12. Jahrhundert und die Beweggründe ihrer Urheber. In: Archiv für Kulturgeschichte 39 (1957) S. 43–62. – JÜRGEN PETERSOHN: Die päpstliche Kanonisationsdelegation des 11. und 12. Jahrhunderts und die Heiligsprechung Karls des Grossen. In: Proceedings of the Fourth International Congress of Medieval Canon Law. Città del Vaticano 1976 (Monumenta iuris canonici C 5) S. 163–206, hier S. 164–169.

¹⁷ *Nunc autem eorundem fratrum nostrorum et multorum religiosorum et discretorum virorum attestatione de castitate ipsius, de fundatione Pabenbergensis ecclesiae et multarum aliarum, quarundam quoque episcopali-um sedium reparatione et multiplici elemosinarum largitione, de conversione regis Stephani et totius Ungariae Domino cooperante per eum facta, de glorioso etiam ipsius obitu, pluribusque miraculis post eius obitum ad ipsius corporis presentiam divinitus ostensis multa cognovimus. Inter que illud precipue memorabile plurimum attendentes, quod, cum diadema et sceptrum imperii suscepisset, non imperialiter sed spiritualiter vixit, in thoro etiam legitimo positus, quod paucorum fuisse legitur, integritatem castimoniae usque in finem vitae conservavit*. Ed. JAFFÉ (wie Anm. 6) S. 532.

¹⁸ Vitae Heinrici et Cunegundis imp., ed. GEORG WAITZ, MGH SS 4, S. 787–828. Eine Neubearbeitung der Überlieferung ist von Marcus Stumpf (München) zu erwarten.

Die zurückhaltende Verklärung des Herrschers prägte der Nachwelt sein Bild, verschüttete gar manche Erinnerungsfürsorge Heinrichs II. Über die Umfunktionierung des Kults von der Erinnerung an den Gründer zur Verehrung des Gründerheiligen unterrichtet die Vita mit ihrer Geschichte über einen aufrührerischen Bamberger Kleriker, der am neuen liturgischen Vollzug zweifelte, vielleicht lieber alles beim Alten gelassen und wohl gerne weiter seine Präsenzgelder aus der herkömmlichen Memoria bezogen hätte.¹⁹

Ein neuer Kult und ein neues Bild des heiligen Kaisers, das waren die Ergebnisse der Bamberger Bemühungen des 12. Jahrhunderts. Wie kontrovers Politik und Werk Heinrichs II. freilich in der Zeit zwischen Tod und Heiligsprechung beurteilt wurden, beweisen auf ihre Art Bonizo von Sutri mit seinem Lob von Tugend und Frömmigkeit des Kaisers,²⁰ Humbert von Silva Candida mit seinem Vorwurf des Kirchenraubs und der Simonie,²¹ Frutolf von Michelsberg mit seiner Preisung von Heinrichs Stiftertat an Bamberg wie seiner Keuschheit in der Ehe mit Kunigunde²² und schließlich zwei Berichte aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts über den Streit himmlischer und höllischer Mächte um die Seele des verstorbenen Kaisers.²³

Mit solch vielfältigen Perspektiven und ihrer Überformung durch die Legendenüberlieferung vom heiligen Kaiserpaar wurde eine Geschichtswissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert konfrontiert, die in einer zunehmend säkularisierten Welt nach vergangenen Wirklichkeiten fahndete. So entstanden mehrere Heinriche, lebten nebeneinander her, ein erbaulich-heiliger, ein nüchtern-weltlicher, ein kaiserlicher Heiliger und ein liudolfingischer Kaiser. Mit diesem Herrscher konnte man nach seiner Façon selig werden, als Gläubiger wie als Historiker.

¹⁹ *Miracula s. Heinrichi*, MGH SS 4 (wie Anm. 18) II 11, S. 814.

²⁰ Bonizo von Sutri, *Liber ad amicum*, ed. ERNST DÜMLER, MGH Libelli de lite 1. Hannover 1891, lib. 4, S. 583: Heinrich als *vir christianissimus* und *moribus decenter ornatus*.

²¹ Humbert von Silva Candida, *Libri tres adversus simoniacos*, ed. FRIEDRICH THANER, MGH Libelli de lite 1. Hannover 1891, III 15, S. 217.

²² Frutolf von Michelsberg, *Chronik*, ed. FRANZ-JOSEF SCHMALE/IRENE SCHMALE-OTT: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik. Darmstadt 1972, S. 48/50. Die Nachricht von der Josephsehe findet sich auch in der ältesten Handschrift (München, Clm 4623, um 1100) der Chronik von Montecassino, ed. HARTMUT HOFFMANN, MGH SS 34. Hannover 1980, II 46, S. 254: *Super ceteras autem bonitates seu virtutes quas hic imperator religiosissimus habuisse narratur, adeo fertur vixisse castissimus, ut ad mortis articulum veniens, coram presentibus episcopis, vocatis Cunigunde coniugis sue propinquis, eaque illis reddita feratur dixisse: Recipite quam michi tradidistis virginem vestram.*

²³ Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum*, ed. BERTOLD BRETHOLZ, MGH SS rer. Germ. NS 2. Berlin 1923, I 37, S. 66–68. – Chronik von Montecassino (wie Anm. 22) II 47, S. 254–257 (nur in den späteren Handschriften D [um 1140], M [ca. 1470] und S [ca. 1477]; vgl. die Einleitung zur Edition, S. XXX f.). – Weitere Zeugnisse aus Historiographie und Hagiographie bei KLAUSER (wie Anm. 14) S. 69 ff. – Auf die durchaus vergleichbare allmähliche Verfertigung der biographischen und hagiographischen Erinnerung an Bischof Otto I. von Bamberg, die sich nach seinem Tod 1139 über die Heiligsprechung 1189 zur kultischen Verehrung des Spätmittelalters in der Spannung von historischem Befund und geglaubter Wirklichkeit aus den jeweiligen Bamberger Bedürfnissen entfaltete, verwies JÜRGEN PETERSOHN: Otto von Bamberg und seine Biographen. Grundformen und Entwicklung des Ottobildes im hohen und späten Mittelalter. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 43 (1980) S. 3–27.

2. Heinrich II. – „kein Heiliger in Rosa und Himmelblau“ oder „der kriegerischste König der Zeit“?

Vielleicht war es Heinrichs bewußte Hinwendung zu seinen Kollegen, den Bischöfen, vielleicht war es seine Rolle als letzter, kinderlos verstorbener Herrscher eines berühmten Geschlechts, vielleicht waren es die anhaltende kultische Verehrung und die Sorge vor religiösen Empfindlichkeiten: Heinrich II. wurde über Jahrzehnte zu keinem populären Gegenstand mittelalterlicher Forschung! Gewiß, die dreibändige Darstellung seiner Herrschaft in den Jahrbüchern der Deutschen Geschichte,²⁴ die dickleibige Edition seiner Urkunden durch Harry Bresslau,²⁵ die Bearbeitung seiner Regesten²⁶ und manche verdienstvolle Publikationen sicherten ihm stets gebührende Aufmerksamkeit, doch keine großen Sympathien oder Antipathien. In verbreiteten und mehrfach aufgelegten Werken zur großen Kaisergeschichte des Mittelalters fehlt Heinrich einfach, sowohl in Karl Hampes „Herrschergestalten des deutschen Mittelalters“ aus den 20er bis 60er Jahren²⁷ als auch in Helmut Beumanns „Kaisergestalten des Mittelalters“.²⁸ Aufgenommen wurde der letzte Liudolfiner nur dort, wo er unvermeidlich war, in den Handbüchern und Überblicksdarstellungen²⁹. Den Fachleuten gab das Verdikt Harry Bresslaus den Ton an: „Heinrich ist keine geniale Natur. Dazu fehlt ihm die Kühnheit des schöpferischen Geistes, der neue Bahnen wandelt; der vorherschauende Blick, der in den gegenwärtigen Dingen die zukünftigen Folgen ahnt, deren Keim in ihnen schlummert; die Festigkeit des Willens, der, unbeirrt durch alle Hindernisse, bei dem einmal Geplanten verharret. Schon die Gebrechlichkeit seines Körpers mußte ihn an allzu großartigen, weitaussehenden Entwürfen hindern, sie mußte ihn wieder und wieder an die Grenzen seiner Kraft mahnen. Er faßt zumeist nur das Nächstliegende, aber eben darum auch Erreichbare ins Auge, er geht langsam und vorsichtig, fast zögernd zu Werke: oft, wenn er ein Werk begonnen hatte und auf unerwartet starken Widerstand stieß, ist er zurückgewichen, scheinbar ohne Ehre und Erfolg, um dann doch wieder bei nächster, günstiger Gelegenheit darauf zurückzukommen, und häufig genug hat er eben durch diese Politik schließlich sein Ziel erreicht“.³⁰

²⁴ SIEGFRIED HIRSCH/HERMANN PABST/HARRY BRESSLAU: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II., 3 Bde. Berlin, Leipzig 1862–1875.

²⁵ MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins. Hannover 1900–1903 (künftig D H II mit Nummer).

²⁶ Regesta Imperii II 4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024, nach JOHANN FRIEDRICH BÖHMER neubearbeitet von THEODOR GRAFF. Wien, Köln, Graz 1971 (künftig: RI II 4 mit Nummer).

²⁷ Zuletzt KARL HAMPE: Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, bearb. v. FRIEDRICH BAETHGEN. Heidelberg ¹²1969.

²⁸ Kaisergestalten des Mittelalters, hg. v. HELMUT BEUMANN. München ²1985.

²⁹ Vgl. – neben den gängigen Handbüchern zur deutschen und europäischen Geschichte – HELMUT BEUMANN: Die Ottonen. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1987 (Urban Taschenbücher 384) S. 157–176. – EDUARD HLAWITSCHKA: Kaiser Heinrich II. In: Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern, hg. v. KARL RUDOLF SCHNITH. Graz, Wien, Köln 1990, S. 166–179.

³⁰ BRESSLAU (wie Anm. 24) Bd. 3, S. 301.

Eingerahmt war er zudem von Lieblingshelden ihrer Zeit und der modernen Geschichtswissenschaft, von Otto III. und Konrad II., der erste von Percy Ernst Schramm und dem George-Kreis zum tragischen Jüngling universalen Zuschnitts auf dem Kaiserthron stilisiert,³¹ der zweite von national gesinnten Historikern zum „vollaftigen Laien“³² erklärt, Dynastiegründer und Machtpolitiker, ein *rex idiota* im besten Sinn.³³ Er ging eher mit dem Schwert als mit der Feder um, war nicht durch überbordende lateinische Bildung angekränkelt, blieb nicht den Ränken der Geistlichkeit willenlos ausgesetzt.

Zwischen dem tragischen Jüngling und dem vollaftigen Laien gewann der heilige Kaiser lange keine rechten Konturen, ja vielfach wurde die Wende des Jahres 1002 von Wissenschaftlern beklagt. Damals sei ein kränklicher, ganz auf seine Geistlichkeit ausgerichteter Herrscher einem visionären Kaiser gefolgt, der mit machtvoller Hand den anmaßenden Ansprüchen des Papsttums Paroli geboten habe. Daß solche Wende-Ideen bei einiger Berechtigung im Kern einzuschränken sind, vielmehr die Kontinuitäten zu gewichten bleiben, wurde auf dem Bamberger Symposion deutlich herausgearbeitet.³⁴ Vielmehr bedenkt man jetzt genauer die Konzentration der Herrschaftsgewalt im Reich sowie den herrscherlichen Anspruch auf Vorrang vor den adligen Gewalten. Heinrich II. regierte gewiß anders als sein Vorgänger, doch sollte man den Wechsel von 1002 nicht nur als Verlust von Handlungsspielräumen oder als Aufgabe imperialer Ansprüche deuten.³⁵

Unsere Debatten durften von einer neuerdings zunehmenden Beschäftigung der historischen Forschung mit der Herrscherleistung Heinrichs II. profitieren. Der staunende Leser mediaevistischer Publikationen beobachtet nämlich seit wenigen Jahren nicht nur eine wahre Heinrich-Renaissance in der Forschung, sondern mehr noch eine völlig kontroverse Beurteilung von Person und Herrscherleistung. Das liegt wohl weniger am Mangel an Themen, der den Mittelalterhistoriker selbst zu vergleichsweise unwichtigen Gestalten ausweichen ließe, sondern am Wechsel unserer stets zeitgebundenen Fragestellungen, am Wandel unseres Vorverständnisses.

Der Herrschaftsantritt Heinrichs II. 1002 taugt nun nicht mehr als Jahr der Wende vom römischen Universalismus liudolfingischer Politik zur Betonung nationaler Konzentration, nicht mehr zum Ortswechsel frühdeutscher Militäroperationen von den Malariasümpfen vor Rom in den Oder-Neiße-Raum, wie er von Generationen von Historikern behauptet wurde. Auch wenn Carlrichard Brühl Hein-

³¹ Vgl. PERCY ERNST SCHRAMM: Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit. Leipzig 1929 (Studien der Bibliothek Warburg 17). Zur populären Stilisierung Ottos III. auch GERTRUD BÄUMER, Der Jüngling im Sternenmantel. Größe und Tragik Ottos III. München 1947. – HENRY BENRATH, Der Kaiser Otto III. Stuttgart 1951. – Eine grundlegende Revision von Person und Herrscherleistung, die auch aus methodischen Gründen von Bedeutung ist, unternimmt jetzt GERD ALTHOFF: Otto III. Darmstadt 1996.

³² HAMPE (wie Anm. 27) S. 7.

³³ Dazu wie zur soeben vorgetragenen forschungsgeschichtlichen Einordnung HARTMUT HOFFMANN: Mönchskönig und *rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. Hannover 1993 (MGH. Studien und Texte 8), aufbauend auf der Revision der „Wende von 1024“, die THEODOR SCHIEFFER: Heinrich II. und Konrad II. Die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts. In: Deutsches Archiv 8 (1951) S. 384–437; ND Darmstadt 1969, vornahm.

³⁴ Vgl. die zusammenfassenden Studien von WEINFURTER (wie Anm. 5).

³⁵ Deutlich in den Beiträgen von JOHN W. BERNHARDT, ODILO ENGELS und THOMAS ZOTZ (im Anm. 5 genannten Sammelband).

rich II. 1972 als ersten „deutschen König“³⁶ und Johannes Fried ihn 1994 als den „deutlichsten aller frühmittelalterlicher Könige“³⁷ ansprechen wollten, so wandelt sich diese Charakteristik mit unseren neuen Einsichten in die langsame Formierung des Reichs vom 9. bis zum 12. Jahrhundert. Doch nicht allein die Indienstnahme für eine nationale Wende prägt das Bild Heinrichs. Nein, es geht in den jüngsten Kontroversen an Heinrichs Beispiel vielmehr um die ganz grundsätzliche Möglichkeit, wie man überhaupt Geschichte schreiben könne, ob suggestiv und mit Phantasie oder nüchtern und stets quellenorientiert, ob entmythologisierend und kritisierend oder positivistisch und nur sondierend. Gewiß sind das alte Streitfragen unserer Wissenschaft, aber sie haben in der kontroversen Beurteilung Heinrichs II. Zuspitzung auf breiter Basis erfahren.

Die Historiker lieben wieder das scharfe Wort und machen damit öffentlich auf sich aufmerksam. Das Urteil Wolfram von den Steinens von 1924, daß Heinrich „kein Heiliger in Rosa und Himmelblau“ war, nahm 1991 Hans K. Schulze auf³⁸; Johannes Fried beurteilte den Kaiser 1994 als einen „der kriegerischsten Könige der Zeit“³⁹, während Hartmut Hoffmann 1993 aus subtiler Quellenforschung das vertraute Bild vom frommen Mönchskönig aufsteigen ließ.⁴⁰

An den Wertungen Fried's von 1994, der seine Quellen mutig gegen den Strich bürstete und seine Darstellung in der Propyläen-Geschichte Deutschlands bewußt an ein breites Publikum richtete, entzündete sich 1994/95 ein kleiner Mittelalterhistoriker-Streit. Ich zitiere aus Fried's Charakterisierung Heinrichs II.: „Eher finster als heiter, eher berechnend als offen, fast heimtückisch und unerbittlich verfolgte Heinrich seine Ziele; vergessen konnte er nicht, verzeihen ebensowenig. Niemand habe ihn täuschen können, bemerkte ein Zeitgenosse. Schweigen und sich verstellen zu können attestierte ihm sein Biograph Adalbold. Kaum wußten seine Freunde, was er plante ...; keine Vision vom Reich, sondern machtbewußte Realpolitik bestimmte Heinrichs Handeln“.⁴¹ „Heinrichs skrupelloses Vorgehen“ zeige sich am Beispiel der Bamberger Bistumsgründung: „So verfuhr der König mit seinen Freunden. Auf List gebaut, blühte Bamberg auf“.⁴²

Als der Streit um diese zupackende Geschichtsdarstellung in der Historischen Zeitschrift und im Feuilleton-Teil der großen Tageszeitungen ausgetragen wurde, fragte der damals in Gießen lehrende Mediaevist Gerd Althoff, ob solche suggestiv argumentierende „Darstellungen mit Hand- und Lehrbuchcharakter ... die Grundlagen der

³⁶ CARLRICHARD BRÜHL: Die Anfänge der deutschen Geschichte. Wiesbaden 1972 (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 10, 5). Jetzt modifiziert von CARLRICHARD BRÜHL: Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker. Köln, Wien 1990, bes. S. 715 ff.

³⁷ JOHANNES FRIED: Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands. Bis 1024. Berlin 1994 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1) S. 629.

³⁸ WOLFRAM VON DEN STEINEN: Kaiser Heinrich der Zweite der Heilige. Bamberg 1924, S. 30. – Als Zitat bei HANS K. SCHULZE: Hegemoniales Kaisertum. Ottonen und Salier. Berlin 1991, S. 297.

³⁹ FRIED (wie Anm. 37) S. 607.

⁴⁰ HOFFMANN (wie Anm. 33).

⁴¹ FRIED (wie Anm. 37) S. 610.

⁴² FRIED (wie Anm. 37) S. 616.

wissenschaftlichen Verständigung“ gefährdeten⁴³, nachdem sein Gießener Kollege Peter Moraw zuvor in der „Welt“ bemerkt hatte: „So muß man heute Geschichte schreiben, nicht anders“.⁴⁴

Wieder erstehen verschiedene Herrscher namens Heinrich II. vor unserem Auge. Der von Hartmut Hoffmann geschilderte Kaiser hat nur wenig mit dem Johannes Frieds oder dem Hans K. Schulzes zu tun, auch wenn alle aus den gleichen Quellen schöpfen und den gleichen Herrscher meinen. Nicht mehr die kritische Beurteilung der Quellen im Sinne des Herausarbeitens der einen historischen Wahrheit allein bestimmt heute die wissenschaftliche Arbeit, sondern das bewußt zugegebene Wissen um die vielen Wirklichkeiten, die Befragung der Traditionen unseres Wissens und schließlich die Einsicht in die Relativität unserer Wahrnehmung.

Daß dies alles gerade an Heinrich II. geschieht, beruht gewiß auf ganz zeitgebundenen Prägungen, und ihrer muß sich der Historiker bewußt sein. Unsere Worte über die Vergangenheit werden einst genauso auf dem Prüfstand wissenschaftlicher Ironie stehen wie heute der „vollsäftige Laie“ Konrad II.: Moderne Mittelalterforschung nicht als ergebnis-, sondern prozeßorientierte Wissenschaft, kontrovers im Urteil, weil kontrovers in der Wahrnehmung und kritisch, weil man die eine historische Wahrheit nicht mehr zu finden vermag.

Einige „Wirklichkeiten“ sollen trotz dieser einschränkenden Bemerkungen nun doch ausgebreitet werden, auch sie eingebunden in die Problematik von Wahrnehmung und Urteil. Im Blick der Quellen, die über Heinrich II. berichten, wollen wir uns dem zerrinnenden Gegenstand nähern und vertrauen uns dafür Thietmar von Merseburg⁴⁵ und Adalbold von Utrecht⁴⁶ an, zwei Reichsbischofen, die ihre Einsetzung und darum ihre Prägung ihrem Herrscher verdankten⁴⁷, dazu manchen Urkunden, Heiligenviten und schließlich auch der historischen Forschung, die aus all diesen Grundlagen ihre so konträren Bilder zeichnet.

3. Eine zänkische Familie

Bei der Ordnung mittelalterlicher Herrscher Geschichte pflegt man gerne nach Dynastien zu gliedern, deren glatte Abfolge bis ins 13. Jahrhundert in der Tat nur von wenigen „störenden Elementen“ beeinträchtigt wurde. An die Karolinger weiß man die Ottonen, an diese die Salier, schließlich die Staufer zu fügen. Die Ottonen hätten von 919

⁴³ GERD ALTHOFF: Von Fakten zu Motiven. Johannes Frieds Beschreibung der Ursprünge Deutschlands. In: Historische Zeitschrift 260 (1995) S. 107–117, hier S. 117.

⁴⁴ Die Welt vom 17. März 1994, zitiert nach der Replik von JOHANNES FRIED: Über das Schreiben von Geschichtswerken und Rezensionen. Eine Erwiderung. In: Historische Zeitschrift 260 (1995) S. 119–130, hier S. 130. Die weitläufigen Äußerungen verschiedener Kombattanten in dieser Kontroverse werden hier nicht ausgebreitet.

⁴⁵ Thietmar von Merseburg, *Chronicon*, ed. ROBERT HOLTZMANN, MGH SSrer. Germ. NS9. Berlin 1935.

⁴⁶ Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici II. imperatoris*, ed. HANS VAN RIJ. In: *Nederlandse Historische Bronnen* 3. Amsterdam 1983, S. 7–95 und 307–309.

⁴⁷ Zum Verhältnis von Königtum und Bischofserhebung um 1000 JOSEF FLECKENSTEIN: Die Hofkapelle der deutschen Könige, II: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche. Stuttgart 1966 (Schriften der MGH 16/II). Zur Abhängigkeit Adalbolds von Thietmar WILHELM WATTENBACH/ROBERT HOLTZMANN/Franz-Josef Schmale: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier*, Bd. 1. Darmstadt 1967, S. 102.

bis 1024 das ostfränkisch-deutsche Reich regiert, begonnen mit Heinrich I., gefolgt von drei Herrschern namens Otto und abgeschlossen endlich mit Heinrich II.⁴⁸ Sein kinderloses Ende 1024 habe schließlich die Neuwahl des salischen Geschlechts notwendig gemacht.

Solche scheinbare dynastische Harmonie verdunkelt die vielfältigen Spannungen des 10. Jahrhunderts, die mit einem umstürzend neuen Prinzip der Herrschaftsnachfolge einhergingen und die Adelsgesellschaft des ostfränkisch-deutschen Reiches mehr als einmal an den Rand der militärischen Katastrophe führten. Ihren Ausgang nahmen die Konflikte zwischen 936 und 985 von der Durchsetzung eines damals ganz unerhörten, uns heute völlig vertrauten Prinzips monarchischer Herrschaftsfolge, nämlich der Unteilbarkeit des Reiches beim Tod eines König und von der alleinigen Nachfolge des ältesten Sohnes.⁴⁹

Bisher hatten die fränkischen Herrscher aus dem Haus der Merowinger und Karolinger ihr Reich stets unter alle Söhne aus legitimer Ehe geteilt, und nur dynastisch-biologische Zufälle oder brutale Gewalt verhinderten die andauernde Zerstückelung des fränkischen Großreichs. Beim Tod Heinrichs I. 936 kam die abendländische Revolution in der Herrschaftsnachfolge, als Otto I., der älteste Sohn, allein König wurde und der jüngere Bruder Heinrich leer ausging.

Jahrelange Auflehnungen Heinrichs⁵⁰ gegen seinen Ausschluß von der Thronfolge, legitimes Recht des Königssohns einfordernd, waren ebenso die Folge wie der Langmut des regierenden Bruders. Er besänftigte den Jüngeren endlich mehr recht als schlecht mit dem Herzogtum Bayern. Daß die Konflikte nicht beigelegt waren, erwies sich in der nächsten Generation: Heinrichs gleichnamiger Sohn Heinrich rebellierte erneut gegen Ottos gleichnamigen Sohn, Otto II. Bei dessen frühem Tod 983 griff er, dem Spätere den Beinamen „der Zänker“ zulegte, sogar nach der Königskrone selbst. Daß dieses Unterfangen scheiterte und Otto III. nachfolgte, war politischer Zufall.⁵¹

⁴⁸ Das Konzept der sächsischen Königsdynastie der Ottonen begegnet bei Thietmar, vgl. HELMUT LIPPELT: Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist. Köln, Wien 1973 (Mitteldeutsche Forschungen 72) S. 139 ff.

⁴⁹ Zur Unteilbarkeit KARL SCHMID: Das Problem der „Unteilbarkeit des Reiches“. In: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit, hg. v. KARL SCHMID. Sigmaringen 1985, S. 1–15. – HELMUT BEUMANN: *Unitas ecclesiae – unitas imperii – unitas regni*. Von der imperialen Reichseinheit zur Einheit der regna. In: KARL SCHMID: Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986. Sigmaringen 1987, S. 3–43. – EDUARD HLAWITSCHKA: Zum Werden der Unteilbarkeit des mittelalterlichen Deutschen Reiches. In: EDUARD HLAWITSCHKA: *Stirps Regia*. Forschungen zu Königtum und Führungsschichten im früheren Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. GERTRUD THOMA/WOLFGANG GIESE. Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris 1988, S. 247–268 und 559–561.

⁵⁰ Vgl. KARL J. LEYSER: Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen. Göttingen 1984 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76). – FRANZ-REINER ERKENS: Fürstliche Opposition in ottonisch-salischer Zeit. Überlegungen zum Problem der Krise des frühmittelalterlichen deutschen Reiches. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 64 (1982) S. 307–370. – GERD ALTHOFF: Zur Frage nach der Organisation sächsischer *coniurationes* in der Ottonenzeit. In: *Frühmittelalterliche Studien* 16 (1982) S. 129–142.

⁵¹ Vgl. RUDOLF KOHLENBERGER: Die Vorgänge des Thronstreits während der Unmündigkeit Ottos III. 983–985. Phil. Diss. Erlangen, Kallmünz 1931. – FRANZ-REINER ERKENS, ... *more Grecorum conregnantem instituire vultis?* Zur Legitimation der Regentschaft Heinrichs des Zänkers im Thronstreit von 984. In: *Frühmittelalterliche Studien* 27 (1993) S. 273–289.

Über Jahrzehnte mußte in Ost- wie in Westfranken also das neue Prinzip der Thronfolge von Unteilbarkeit und Primogenitur den Zeitgenossen eingehämmert werden, und es dauerte lange, bis das Bewährte verblaßte, das Neue selbstverständlich wurde. Die Verschwörungen der Ottonenzeit sind darum kaum als böswillige Auflehnung gegen die überkommene Ordnung, sondern als Einforderung legitimer Rechte leer ausgegangener jüngerer Prinzen zu begreifen. Es ist kein Zufall, daß die begünstigten älteren Brüder nie die Vernichtung der jüngeren Rivalen anstrebten, sondern sie stets mit minderen Herrschaftsrechten abfanden, mit dem Herzogtum Bayern etwa.

Aus dem Stamm dieser Zänker ging Heinrich II. hervor, Enkel jenes 936 übergebenen jüngeren Königssohns Heinrich, Sohn Heinrichs des Zänkers, eher in der Linie der bayerischen Heinriche zu verorten denn als „Ottone“ zu bezeichnen. Darum nennen wir ihn lieber einen Liudolfinger als einen Ottonen und betonen damit jenen Leitnamen, den das Geschlecht von seinem Stammvater, dem 866 verstorbenen sächsischen Grafen Liudolf erlangt hatte.

Daß die unterlegene Linie von 936 und 983 noch einmal nach dem Thron greifen würde, war den Zeitgenossen des 10. Jahrhunderts kaum wahrscheinlich. Man hatte sich vielmehr längst ein gleichsam überirdisch-tragisches Erklärungsmuster für den Zwist in der Königssippe zurechtgelegt. Der fromme Bischof Thietmar von Merseburg, Chronist Heinrichs II., überliefert uns zu Anfang des 11. Jahrhunderts jene Geschichte, die vielleicht im Umkreis des liudolfingischen Hofes, wenig schmeichelhaft für Heinrich I. als Dynastiegründer übrigens, kursierte:

„Stärker aber als die natürliche Standhaftigkeit des Menschen ist seine Neigung zum Ausgleiten; ich will deshalb zur Abschreckung und als warnendes Beispiel den Frommen auch nicht verschweigen, wie elend er [= König Heinrich I.] sich einmal verging: Am Gründonnerstage hatte er sich betrunken und unerlaubterweise in der folgenden Nacht seiner heftig widerstrebenden Gemahlin vom Teufel getrieben beigezogen. Der Anstifter solchen Vergehens, Satan, der Schädiger menschlichen Heils, verriet diese Tat einer ehrwürdigen Dame mit den Worten: ‚Nun hat doch eben Königin Mathilde auf mein Anstiften in das Verlangen ihres Gemahls gewilligt und einen Sohn empfangen, der mir sicher ist. Nur mußt du das große Geheimnis sorgfältig hüten!‘ Da packte sie insgeheim tiefer Kummer, sie teilte es rasch der Königin mit und riet ihr, immer Bischöfe und Priester um sich zu haben, um gleich bei der Geburt des Knaben durch hl. Taufwasser abzuwaschen, was an ihm, wie der unselige Geist sich brüstete, zu seiner Freude geschehen sei. Und damit dankte sie Gott. Als aber der Dämon ... sich getäuscht sah, schmähete er die Frau und fügte hinzu: ‚Ist auch jetzt meine Absicht durch dein schandbares Schwatzen vereitelt, das eine habe ich doch an ihm gewonnen: Meine Gefährtin, die Zwietracht, wird ihn und alle, die später seinen Lenden entstammen, niemals verlassen; nie sollen sie ruhigen Frieden genießen!‘ Diesen Wunsch sprach der lügnerische Wahrheitsfeind aus; hoffentlich geht er nie in Erfüllung! Doch wie die folgende Niederschrift zeigt, bestätigen viele, daß zu seiner und seines Sohnes Zeit häufig Unruhe und wenig beständige Sicherheit herrschte. In diesen Tagen aber, da Heinrich, der dritte in der Zahl der Herzöge, der zweite in der Reihe der Szepterträger, die Herrschaft angetreten hat, ist das böse Unkraut verdorrt und die strahlende Blüte heilsamen Friedens aufgebrochen; sollte ihm jetzt noch etwas

Ähnliches wie seinen Vorgängern zustoßen, dann ist es nicht seine, sondern des ruchlosen Ränkeschmiedes Schuld“.⁵²

Geprägt vom generationenlangen Konflikt innerhalb der liudolfingischen Herrscherfamilie, ganz in den Bahnen der bayerischen Heinriche mit ihren liudolfingisch-luitpoldingischen Traditionen stehend, empfing also der dritte bayerische Herzog aus liudolfingischem Haus seine Prägung. Die Erziehung verlief so ganz anders als die adliger Sprößlinge jener Zeit, da die Bischöfe der bayerischen Diözesen Freising und Regensburg und die berühmte Hildesheimer Domschule prägend für den jungen Mann wurden.⁵³ Ob er damals zum Geistlichen bestimmt wurde, ist längst nicht so sicher, wie viele Darstellungen es behaupten. Vielmehr zielte die Anstrengung zur Aneignung lateinischer Bildung wohl auf Gleichheit mit dem hochgebildeten kaiserlichen Großcousin Otto III., dem unter dem Einfluß seiner byzantinischen Mutter Theophanu eine sorgfältige Ausbildung zuwuchs.

Der bayerische Heinrich wurde darum keiner der typischen *idiotae* seiner Zeit. Den meisten seiner Bischöfe an Bildung gleich, wenn nicht gar überlegen, wurde er zum Mann des geschliffenen Wortes, sah sich als *simpnista*, als Kollege eines Erzbischofs, oder als *coepiscopus*, der seinen „Amtsbrüdern“ die Sorge um die rechte Ordnung einhämmern mußte.⁵⁴ Als einer der ganz wenigen Herrscher des früheren Mittelalters griff er in die Formulierung seiner lateinischen Herrscherurkunden so philologisch spitzfindig ein, daß sie sich vom üblichen Kanzleilatein deutlich abheben und Übersetzung wie Interpretation durchaus Probleme bereiten. Es scheint sich in mehreren überlieferten Fällen um stilistisch glanzvolles Eigendiktat⁵⁵ des Herrschers und nicht um das durchschnittliche Latein eines Kanzleischreibers zu handeln, – das macht Heinrichs Bildung so herausragend und die Lektüre mancher Urkunden als bewußte Selbstaussagen des Herrschers so ergiebig.

Der von Thietmar erhoffte Friede brach indes an, weil die Erstgeborenenlinie mit Ottos III. jugendlichem Tod 1002 ausstarb. Damals trat Heinrich II. die Nachfolge an, doch erst in verklärender Rückschau stellt sich dieser Griff der Zänkerfamilie nach der Krone als dynastische Kontinuität dar. Tatsächlich handelt es sich um eine der kompliziertesten, umstrittensten und langwierigsten Königserhebungen in der mittelalterlichen Reichsgeschichte!

⁵² Thietmar von Merseburg (wie Anm. 45) I 24, S. 30/32. – Übersetzung aus Thietmar von Merseburg, Chronik, neu übertragen und erläutert v. WERNER TRILLMICH. Darmstadt 1974 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9) S. 27/29.

⁵³ RI II 4 1483a. Vgl. FERDINAND GELDNER: Geburtsort, Geburtsjahr und Jugendzeit Kaiser Heinrichs II. In: Deutsches Archiv 34 (1978) S. 520–538.

⁵⁴ Thietmar von Merseburg, Chronicon (wie Anm. 45) VI 38, S. 321, nennt den König *simpnista* Erzbischof Taginos von Magdeburg. Von der Dortmunder Synode berichtet der Chronist: *rex coepiscopis presentibusque cunctis plurima questus est sanctae aeclesiae inconvenientia et communi eorundem consilio haec statuit deinceps prohiberi et optimo novae institutionis decreto gravem peccatorum suimet sarcinam relevari*, Thietmar von Merseburg, Chronicon, VI 18, S. 294.

⁵⁵ HARTMUT HOFFMANN: Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II. In: Deutsches Archiv 44 (1988) S. 390–423, hier S. 399 ff.

4. Der lange Weg zur „Erbfolge ohne jede Teilung“

Der söhnelose Tod eines mittelalterlichen Herrschers ist für die mittelalterliche Verfassungsgeschichtsforschung ein Glücksfall, erlaubt er doch Einsichten in das Normengefüge einer Gesellschaft, die ohne schriftliche Verfassung auskam und doch nach klaren Regeln funktionierte. Die Sohnesfolgen der drei Ottonen verdecken, daß das mittelalterliche Reich ein Reich war und blieb, in dem sich Adelsgruppen ihren Herrscher erhoben. Dieses Wahlrecht wurde insbesondere dann zur Geltung gebracht, wenn der verstorbene Herrscher keinen regierungsfähigen Sohn aus legitimer Ehe hinterließ oder diesen gar schon zu Lebzeiten zum Mitkönig hatte erheben lassen. Die Königswahlen von 1002 und 1024 sind darum zum häufig traktierten Gegenstand einer Forschung geworden, die nach Prinzipien des Wahl- oder des Erbrechts, der Eignung und des Geblüts in der alteuropäischen Geschichte fahndete.⁵⁶

Doch anders als nach der Durchsetzung dynastischer Prinzipien im Hochmittelalter entziehen sich die scheinbar chaotisch und dann doch nach einem festen, wenn auch uns so fremden Normengefüge ablaufenden Ereignisse dem ordnenden Zugriff moderner Genealogen. So hält der Streit um die Wahlen von 1002 und 1024 als Ausdruck des Prinzips der freien Adelswahl oder erbrechtlicher Gebundenheit an. Es ist erstaunlich, wie selten die neuerdings so heftig umstrittenen Nachfolgeprinzipien in unseren Quellen auftauchen. Schon das macht stutzig!

Der unerwartete Tod des erst 21jährigen Kaisers, Ottos III., im Januar 1002 in Paterno nötigte seine Begleitung angesichts italienischer Aufstände zu rascher Flucht. Den Kaiser konnte man wegen der drohenden Gefahr nicht mehr in Italien beisetzen, wie man dies noch 983 mit seinem Vater Otto II. getan hatte, dem einzigen mittelalterlichen Kaiser, der sein Grab im Petersdom fand.⁵⁷ Als der Leichenzug unter Leitung Erz-

⁵⁶ Vgl. aus der reichen Literatur EDUARD HLAWITSCHKA: Die Thronkandidaturen von 1002 und 1024. Gründeten sie im Verwandtenanspruch oder in Vorstellungen von freier Wahl? In: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit, hg. v. KARL SCHMID. Sigmaringen 1985, S. 49–64. – EDUARD HLAWITSCHKA: Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um „Kuno von Öhningen“. Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen. Sonderband 35). – EDUARD HLAWITSCHKA: Der Thronwechsel des Jahres 1002 und die Konradiner. Eine Auseinandersetzung mit zwei Arbeiten von Armin Wolf und Donald C. Jackman. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 110 (1993) S. 149–248. – ULRICH REULING: Die Kur in Deutschland und Frankreich. Untersuchungen zur Entwicklung des rechtsförmlichen Wahlaktes bei der Königserhebung im 11. und 12. Jahrhundert. Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 64). – WALTER SCHLESINGER: Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002. In: Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 3. Göttingen 1972 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/III) S. 1–36. – WALTER SCHLESINGER: Die sogenannte Nachwahl Heinrichs II. in Merseburg. In: Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag, hg. v. FRIEDRICH PRINZ/FRANZ-JOSEF SCHMALE/FERDINAND SEIBT. Stuttgart 1974, S. 350–369. – REINHARD SCHNEIDER: Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002. In: Deutsches Archiv 28 (1972) S. 74–104. – ARMIN WOLF: Königskandidatur und Königsverwandtschaft. Hermann von Schwaben als Prüfstein für das „Prinzip der freien Wahl“. In: Deutsches Archiv 47 (1991) S. 45–117. – ARMIN WOLF: Quasi hereditatem inter filios. Zur Kontroverse über das Königswahlrecht im Jahre 1002 und die Genealogie der Konradiner. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 112 (1995) S. 64–157.

⁵⁷ Vgl. JOACHIM EHLERS: Le pouvoir des morts: lieux de sépulture, rites funéraires et mémoires des rois allemands (X^e–XII^e siècles). In: Lieux du pouvoir au moyen âge et à l'époque moderne, ed. MICHAL TYMOWSKI. Warschau 1995, S. 29–59, sowie den Beitrag von JOACHIM EHLERS in dem in Anm. 5 genannten Band.

bischof Heriberts von Köln in Polling vom bayerischen Herzog Heinrich empfangen wurde, stand dessen unbedingter Wille zur Nachfolge bereits fest.

Die Leiche des Großcousins wurde – uns Heutigen seltsam anmutend – zum Gegenstand für eine Inszenierung dynastischer Kontinuität: Auf seinen Schultern trug der Herzog Heinrich den leblosen Körper seines kaiserlichen Lehnsherrn in prunkvoller Prozession in die Stadt Neuburg.⁵⁸ Heinrich ließ sich die Reichsinsignien aushändigen. Die bereits vorausgeschickte Heilige Lanze wurde dadurch erlangt, daß man den widerstrebenden Kölner Erzbischof Heribert kurzerhand in bayerische Geiselschaft nahm und so die Auslieferung der Reliquie mit dem Kreuzesnagel Christi erpreßte.⁵⁹ In St. Afra zu Augsburg wurden schließlich die Eingeweide Ottos III. unter besonderer Anteilnahme Heinrichs beigesetzt, der Leichenzug nach Aachen entlassen. In der Pfalzkirche Karls des Großen, mit der offensichtlich Großes geplant war, was dann nicht mehr zur Ausführung gedieh⁶⁰, fand Otto III. seine letzte Ruhe. Die Kandidatur des bayerischen Liudolfingers war angemeldet, adlige Parteigänger wurden durch Überredung, Versprechungen und sanfte Gewalt gewonnen.

Doch Heinrich mußte starke Rivalen fürchten, den Kärntner Herzog Otto, durch seine Mutter Liutgard Enkel Ottos des Großen und damit am nächsten mit dem toten Kaiser verwandt, den schwäbischen Herzog Hermann, den sächsischen Markgrafen Ekkehard von Meißen, den sächsischen Grafen Brun.⁶¹ Ob die Verwandtschaft aller genannten Kandidaten zum liudolfingischen Haus zu sichern ist, bleibt zu bezweifeln, offensichtlich war Blutsverwandtschaft den Zeitgenossen kein ausschließliches Kriterium für die Würdigkeit als König.

Der eine Kandidat abgefunden, der andere in einer Adelsfehde erschlagen, der dritte rasch ausgeschaltet, den ernsthaftesten Rivalen Hermann von Schwaben⁶² durch taktische Finessen getäuscht, – und doch benötigte Heinrich von Bayern fast ein Jahr und einen Umritt durch das ganze Reich mit Nachwahlen und nachträglichen Huldigungen, bis sein Königtum im Januar 1003 endlich anerkannt war, eine für mittelalterliche Verhältnisse seltsam langwierige und wiederholt ansetzende Herrschererhebung.

⁵⁸ *Quibus dux nobilissimus cum Bavaricis episcopis et comitibus obviam venit, corpus senioris et consanguinei sui qua decuit veneratione suscepit, totum exercitum qua debuit liberalitate recepit, per terram suam qua oportuit commoditate conduxit. Tandem Nuiveborg perveniens ipse suis humeris corpus imperatoris in civitatem subvexit, pietatis exemplum et humanitatis exhibens debitum ... Deinde cum corpore Augustam veniens in basilica sanctae Afre iuxta sepulchrum sancti Othelrici decentissime sepeliri imperatoris interiora fecit et pro anima eius eidem ecclesiae centum mansos ex propria hereditate concessit, Adalbold von Utrecht (wie Anm. 46) cap. 3–4, S. 48/50.*

⁵⁹ Zum Kölner Erzbischof und seiner Rolle 1002 HERIBERT MÜLLER: Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln. Köln 1977 (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 33). – HERIBERT MÜLLER: Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 60 (1996) S. 16–64.

⁶⁰ Vgl. dazu jetzt ERNST-DIETER HEHL in dem in Anm. 5 genannten Band.

⁶¹ Zu den Kandidaten zuletzt WOLF: Quasi (wie Anm. 56).

⁶² Zu Hermann HAGEN KELLER: Schwäbische Herzöge als Thronbewerber: Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfelden (1077), Friedrich von Staufeu (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131 (1983) S. 123–162, hier S. 133 ff.

Im Anfang, wegen fehlender Idoneität, vielleicht bekannter Kränklichkeit, war dieser König bei seinen adligen Standesgenossen umstritten⁶³ und eher der Kandidat der Bischöfe, so daß wir uns von der Sicht der Dinge durch den späteren Sieger nicht täuschen lassen sollten. Nach endlich überstandener Auseinandersetzung gab Heinrich II. dem Bischof von Straßburg, einem seiner treuesten Anhänger, ein Privileg. Der Herrscher hat es, wie wir aus Forschungen Hartmut Hoffmanns wissen, wohl selbst diktiert.⁶⁴ Heinrich stilisierte seinen Sieg als Ergebnis von Gottes Fügung, einer einträchtigen Wahl fast aller Fürsten und des Volkes, der *concors electio*, und einer erbrechtlich begründeten Nachfolge im Königtum ohne jegliche Schmälerung, der *hereditaria in regnum sine aliqua divisione successio*.⁶⁵ Über Gottes Fügung wird man nicht streiten, über die beiden anderen Begründungen schon: Sie resultierten aus der Sicht des Gewinners.

Hinzu kommt ein wichtiger Hinweis in der zeitgenössischen Lebensbeschreibung Heinrichs II. durch Bischof Adalbold von Utrecht. Seine fragmentarisch überlieferte Schrift, zu Unrecht wenig beachtet, sagt uns genau, warum Heinrich im Verständnis seiner Umgebung allein zur Herrschaft berechtigt war: Über den Vater stamme er im siebzehnten, über die Mutter im sechzehnten „Grad“ (*linea propagationis*) von Karl dem Großen ab, dem größten christlichen Kaiser des abendländischen Mittelalters.⁶⁶ Über die Kleinarbeit, diese Notiz auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, ist hier nicht zu handeln.⁶⁷ Der sichere Nachweis einer Herkunft Heinrichs von Karl dem Großen über den Vater und die Mutter will nämlich nicht recht gelingen.⁶⁸ Die väterliche Ableitung kann zumindest wahrscheinlich gemacht werden und lief vielleicht über die bayerischen Luitpoldinger, also über Herzog Arnulf, den sogenannten „Bösen“.⁶⁹ Doch die mütterliche Herkunft aus dem burgun-

⁶³ Darum sprach sich die Adelsversammlung beim Aachener Begräbnis Ottos III. für Hermann von Schwaben aus: *Maxima pars procerum, qui hiis interfuerunt exequis, Herimanno duci auxilium promittunt ad regnum acquirendum et tuendum, Heiricum mencientes ad hoc non esse idoneum propter multas causarum qualitates*, Thietmar von Merseburg (wie Anm. 45) IV 54, S. 192.

⁶⁴ HOFFMANN (wie Anm. 55) S. 414–416.

⁶⁵ D H II 34. Dazu STEFAN WEINFURTER: Der Anspruch Heinrichs II. auf die Königsherrschaft 1002. In: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. v. JOACHIM DAHLHAUS/ARMIN KOHNLE. Köln, Weimar, Wien 1995 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 39) S. 121–134.

⁶⁶ *Hereditarium dicimus, quia, ut ab his, qui genealogias computare noverant, audivimus, a Carolo Magno ex parte patris decimam septimam, ex parte matris decimam sextam lineam propagationis tenebat. Insuper tertius Otto, post cuius obitum in regem eligebatur, et ipse tertium ad invicem consanguinitatis gradum tenebant: mater autem sua Conradi regis fuit filia*, Adalbold von Utrecht (wie Anm. 46) S. 48.

⁶⁷ Vgl. meinen Beitrag in dem Anm. 5 genannten Sammelband.

⁶⁸ Weitläufige Rekonstruktionsversuche mit mehrfachen Herleitungen Heinrichs II. von Karl dem Großen hat EMIL KIMPEN: Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 103 (1955) S. 35–115, hier S. 61–63, vorgenommen. Sie beruhen auf vielfältigen Hypothesen oder bloßen Spekulationen, die nicht quellenkritisch gestützt werden (z. B. König Rudolf I. von Burgund als Urgroßenkel König Pippins von Italien, Königin Adelana als Ururgroßenkelin Kaiser Ludwigs II., Stammtafel S. 62; König Konrad von Burgund als Nachfahre Kaiser Ludwigs des Frommen, Stammtafel S. 63; nicht erwiesen auch die Herkunft des ostfränkischen Königs Heinrich I. über Hathui, Baba und Helletrude von Kaiser Lothar I.), und bieten darum keinen wissenschaftlich angemessenen Nachweis der genealogischen Meldungen Adalbolds.

⁶⁹ Karolingische Herkunft Herzog Arnulfs von Baiern hält KARI FERDINAND WERNER: Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000 (1.–8. Generation). In: Karl der Große, Bd. 4: Das Nachleben, hg. v. WOLFGANG BRAUNFELS/PERCY ERNST SCHRAMM. Düsseldorf 1967, S. 471 (6. Generation, Nr. 50), für

dischen Königshaus⁷⁰ bereitet noch erhebliche Schwierigkeiten, die zu vertrackten chronologischen Spitzfindigkeiten über Geburtsjahre und Namenformen führen.

Hier ist indes auf das Wesentliche hinzuweisen, nämlich auf die von Adalbold behauptete Abstammung von Karl dem Großen als herrschaftsbegründende Eigenschaft. Ob der Biograph Adalbold genealogisches Wissen verarbeitete, das uns heute verloren ist, oder ob er mutig fiktive, aber geglaubte Herkunft zum historischen Argument verarbeitete, ist nicht mehr sicher zu entscheiden. Doch aus einer spät aufgetauchten und erst neuerdings ausführlich gedeuteten Bamberger Tafel wissen wir, wie konsequent Heinrich II. und Kunigunde ihre Abstammung aus kaiserlichem Geblüt zur Legitimation des eigenen Kaisertums von 1014 einsetzten.⁷¹

Auf seinem langen Weg zum Königtum durfte Heinrich II. auf manche Anhänger, zumal aus der süddeutschen Geistlichkeit, zählen. Er kam den Vorstellungen der Adelsgesellschaft aus den Völkern seines Reiches entgegen, akzeptierte den Anspruch der Sachsen als bisheriges Reichsvolk auf das Recht zu gesonderter Königswahl, erließ den Thüringern ihren Schweinezins, ließ sich von den Niederlothringern in Aachen auf den Thron Karls des Großen setzen, schenkte und belohnte, kurz, sein Umritt erwies die Integrationsfähigkeit des Reiches in ein ungeteiltes Königtum.⁷² Welches Reich aber war das, wer war dieser neue König?

5. Bayer, Franke, Sachse oder Römer?

Heinrichs Reich als „deutsches Reich“ zu bezeichnen, mag zwar bequemem Brauch entsprechen, trifft aber weder die Begrifflichkeit der Zeit noch ihr Selbstverständnis. Das Reich hatte sich gewiß seit Jahrzehnten aus dem fränkischen Großreich herausentwickelt und seinen eigenen Platz in der Geschichte gefunden. Frühere Gemeinsamkeiten mit dem westfränkisch-französischen Reich waren verblaßt.⁷³ 962 hatte Otto I. das römische Kaisertum errungen, das für Jahrhunderte das Selbstverständnis und den Namen des Reiches prägen sollte.⁷⁴ Darum ist es nur, konse-

möglich. Vgl. auch EMIL KIMPEN: Zur Genealogie der bayrischen Herzöge von 908–1070. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 13 (1953) S. 57 f.

⁷⁰ RÉNÉ POUPARDIN: Le royaume de Bourgogne (888–1038). Étude sur les origines du royaume d'Arles. Paris 1907 (Bibliothèque de l'École des Hautes Études 163). – LAETITIA BOEHM: Geschichte Burgunds. Politik – Staatsbildungen – Kultur. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz ²1979, S. 105 ff.

⁷¹ „Bamberger Tafel“ (Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 28770/6.7), vgl. KARL SCHMID: Ein verlorenes Stemma *Regum Franciae*. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung und Funktion karolingischer (Bild-)Genealogie in salisch-staufischer Zeit. In: Frühmittelalterliche Studien 28 (1994) S. 196–225.

⁷² RODERICH SCHMIDT: Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit. In: Vorträge und Forschungen 6. Konstanz, Stuttgart 1961, S. 97–233.

⁷³ BERND SCHNEIDMÜLLER: Widukind von Corvey, Richer von Reims und der Wandel politischen Bewußtseins im 10. Jahrhundert. In: Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich, hg. v. CARL RICHARD BRÜHL/BERND SCHNEIDMÜLLER. München 1997 (Historische Zeitschrift. Beihefte NF 24) S. 83–102.

⁷⁴ JOACHIM EHLERS: Die Entstehung des deutschen Reiches. München 1994 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 31). – BERND SCHNEIDMÜLLER: Reich – Volk – Nation: Die Entstehung des deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter. In: Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa, hg. v. ALMUT BUES/REX REXHEUSER. Wiesbaden 1995 (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 2) S. 73–101.

quent, wenn wir das Reich als ein römisches Reich, den Herrscher seit Otto II. als einen römischen Kaiser⁷⁵ ansprechen. Im 11. Jahrhundert trat dann die Bezeichnung des gewählten Herrschers, der noch nicht in Rom die Kaiserkrönung empfangen hatte, als römischer König hinzu, *rex Romanorum*.⁷⁶ Jeder andere Name ist falsch, doch der römische ein Dilemma.

Der Schwerpunkt der Herrschaft befand sich bis in die Stauferzeit nämlich eindeutig im nordalpinen Raum, und die Völker dieses Reichs nannten sich Bayern, Franken, Schwaben, Sachsen, Lothringer. Nach Heinrichs II. Tod sollte es noch Generationen dauern, bis man auf breiterer Grundlage das Reich als deutsches Reich, als *regnum Teutonicum*⁷⁷, ansprach. Durchsetzen konnte sich dieser Titel nie: Der erst im ausgehenden Mittelalter aufkommende Reichsname als „Heiliges Römisches Reich deutscher Nation“ kennzeichnet den Kompromiß.⁷⁸

Heinrich herrschte also über ein Vielvölkerreich, das sich als politische Einheit erfahren hatte und als solche handelte, aber noch nicht zu einem verbindlichen Namen gelangt war. Am gebräuchlichsten war im 10. Jahrhundert die ältere Bezeichnung als Reich der Franken, *regnum Francorum*, daneben begegnen aber auch die *regna* der Sachsen, der Bayern, der Lothringer und der Schwaben.⁷⁹

⁷⁵ Zum offiziellen Kaisertitel *Romanorum imperator augustus* HERWIG WOLFRAM: Lateinische Herrschertitel im neunten und zehnten Jahrhundert. In: *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert*, hg. v. HERWIG WOLFRAM. Wien, Köln, Graz 1973 ((Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 24) S. 19–178, hier S. 95.

⁷⁶ Vgl. BRIGITTE MERTA: Die Titel Heinrich II. und der Salier. In: *Intitulatio III. Lateinische Herrschertitel und Herrschertitulaturen vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*, hg. v. HERWIG WOLFRAM/ANTON SCHARER. Wien, Köln, Graz 1988 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 29) S. 163–200.

⁷⁷ ECKHARD MÜLLER-MERTENS: *Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im früheren Mittelalter*. Wien, Köln, Graz 1970 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15). – Eine Kaiserurkunde Heinrichs II. für Brixen, ausgestellt 1020 April 24 in Bamberg, weist in der Intitulatio immerhin ein Königtum über die „Deutschen“ aus: *Heinricus celesti aspirante clementia rex Teutonicorum imperator augustus Romanorum*, D H II 424. Die Echtheit dieser Urkunde wurde nicht zuletzt wegen dieser singulären, für die Kanzlei untypischen Intitulatio angezweifelt. Neuerdings sind die Einwände freilich zurückgewiesen worden: Es liegt Empfängerausfertigung durch einen italienischen Schreiber vor, die in der Kanzlei aber offenkundig akzeptiert wurde, vgl. HELMUT BEUMANN: Der deutsche König als „Romanorum rex“. Wiesbaden 1981 (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 18, 2) S. 13. – MERTA (wie Anm. 76) S. 170 f. – In Italien begegnen Belege von *teutiscus* oder *teutonicus* zur Kennzeichnung nordalpiner Belange bereits seit dem frühen 9. Jahrhundert, vgl. JÖRG JARNUT: *Teotischis homines* (a. 816). Studien und Reflexionen über den ältesten (urkundlichen) Beleg des Begriffes „theodiscus“. In: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 104 (1996) S. 26–40.

⁷⁸ ALFRED SCHRÖCKER: *Die Deutsche Nation. Beobachtungen zur politischen Propaganda des ausgehenden 15. Jahrhunderts*. Lübeck 1974 (*Historische Studien* 426). – ULRICH NONN: *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation. Zum Nationen-Begriff im 15. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 9 (1982) S. 129–142. – EBERHARD ISENMANN: *Kaiser, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts*. In: *Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter*, hg. v. JOACHIM EHLERS. Sigmaringen 1989 (*Nationes* 8) S. 145–246.

⁷⁹ Die Belege bei WOLFGANG EGGERT: Ostfränkisch – fränkisch – sächsisch – römisch – deutsch. Zur Benennung des rechtsrheinisch-nordalpinen Reiches bis zum Investiturstreit. In: *Frühmittelalterliche Studien* 26 (1992) S. 239–273. – WOLFGANG EGGERT: „Regna, partes regni, provinciae, ducatus“. Bemerkungen zu Reichsbenennungen und -auffassungen in „deutschen“ Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrhunderts. In: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 104 (1996) S. 237–251.

Wohin aber gehörte Heinrich II.? Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts melden über seinen Geburtsort Widersprüchliches. Adalbold von Utrecht nennt Bayern als Heinrichs Geburtsland (*nativa terra sua*), der Annalista Saxo weiß in der Mitte des 12. Jahrhunderts von Hildesheim als Geburtsort.⁸⁰ Wir gehen aber nicht fehl, wenn wir Heinrich trotz dieser Meldung als Bayern ansprechen: Sein sächsisches Blut, wenn ich überhaupt dies große Wort benutzen darf, war arg ausgedünnt. Sein Großvater, der sächsische Heinrich, hatte die bayerische Herzogstochter Judith, sein Vater, der bayrisch-sächsische Heinrich der Zänker, die burgundische Königstochter Gisela geheiratet. In Sachsen mochte dieser Viertelsachse noch als Vertreter des Mannesstammes auftreten und akzeptiert werden. Daß er freilich die Bayern besonders liebte, notiert mit spitzer Feder sein sächsischer Chronist Thietmar.⁸¹

Schon seine Prägung als Kind und junger Mann hatte Heinrich in Bayern und in Franken erhalten, vielleicht sogar in Bamberg, an jenem Platz, den der Herrscher nach Thietmars Worten von Kindesbeinen lieb gewann⁸², den er von Anfang an mit einem außergewöhnlichen Kirchenbau mit zwei Krypten schmückte⁸³, dann zum Bistum erhob⁸⁴ und mit einem staunenerregenden Bücher-⁸⁵ und Grundbesitz bewidmete.⁸⁶

⁸⁰ RI II 4 1483a. – Adalbold von Utrecht (wie Anm. 46) S. 60.

⁸¹ *Huius ita dispositis rex ad Bavariam perrexit, ut eis adventu suo et omni caritate innotesceret, quod eos precipue inter omnes amaret*, Thietmar von Merseburg, Chronicon (wie Anm. 45) V 22, S. 247.

⁸² *Rex a puero quandam suimet civitatem Bavanberg nomine, in orientali Francia sitam, unice dilectam pre caeteris excoluit et uxore ducta eandem ei in dotem dedit. Postquam autem ad regni curam divina miseratione promovetur, semper tacita mente ibidem episcopatum construere gestit*, Thietmar von Merseburg, Chronicon (wie Anm. 45) VI 30, S. 310.

⁸³ GUTTENBERG: Regesten (wie Anm. 7) Nr. 15.

⁸⁴ GUTTENBERG: Regesten (wie Anm. 7) Nr. 19 ff. Aus der reichen Literatur zur Bistumsgründung seien hier stellvertretend zitiert MARCEL BECK/HEINRICH BÜTTNER: Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens. Berlin 1937 (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 3). – HARALD ZIMMERMANN: Gründung und Bedeutung des Bistums Bamberg für den Osten. In: Südostdeutsches Archiv 10 (1967) S. 35–49. – RUDOLF ENDRES: Das Slawenmotiv bei der Gründung des Bistums Bamberg. In: BHVB 109 (1973) S. 161–182. – OTTO MEYER: Oberfranken im Hochmittelalter. Politik – Kultur – Gesellschaft. Bayreuth 1987, S. 11 ff. – HOFFMANN (wie Anm. 33) S. 85 ff. – RUDOLF SCHIEFFER: Der Stifter: Heinrich II. In: Das Perikopenbuch Heinrichs II. Clm 4452 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Begleitband zur Faksimile-Ausgabe, hg. v. FLORENTINE MÜTHERICH/KARL DACHS. Frankfurt am Main, Stuttgart 1994, S. 9–21. – RAINER KAHSNITZ: Heinrich II. und Bamberg, die Reichenau und das Perikopenbuch. In: Zierde für ewige Zeit. Das Perikopenbuch Heinrichs II., hg. v. HERMANN FILLITZ/RAINER KAHSNITZ/ULRICH KUDER. Frankfurt am Main 1994 (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge 63) S. 9–37.

⁸⁵ Vgl. HARTMUT HOFFMANN: Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts. Hannover 1995 (MGH. Schriften 39).

⁸⁶ GUTTENBERG: Regesten (wie Anm. 7) Nr. 21–181. – Vgl. Bayerischer Geschichtsatlas, hg. v. MAX SPINDLER. München 1969, Karte 16c. – WILHELM STÖRMER: Heinrichs II. Schenkungen an Bamberg: Zur Topographie und Typologie des Königs- und bayerischen Herzogsguts um die Jahrtausendwende in Franken und Bayern. In: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4, hg. v. LUTZ FENSKE. Göttingen 1996 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/4) S. 377–408. – WILHELM STÖRMER: Kaiser Heinrich II., Kaiserin Kunigunde und das Herzogtum Bayern. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997) 437–463. – HOLGER KUNDE: Cölbigg, Burgscheidungen und Müheln – Schenkungen Heinrichs II. an Bamberg? Zur Entstehung der bambergischen Besitzungen im thüringisch-sächsischen Raum. In: Sachsen und Anhalt 20 (1997) [im Druck]. Zum Bamberger Fernbesitz im heutigen Oberösterreich vgl. den Beitrag von KLAUS VAN EICKELS/HOLGER KUNDE in diesem Band.

Hinzu trat die ideelle Bedeutung Bambergs als Modell für die Reichskirche. Auf die europaweite Strahlkraft des Bamberger Heiligenhimmels, den uns ein Bericht von der Domweihe von 1012 mit Angaben der Konsekratoren und der Altarpatroninnen überliefert⁸⁷, haben Gerd Zimmermann⁸⁸ und Karl Josef Benz⁸⁹ hingewiesen.

Um Heinrichs politischem Bewußtsein auf die Spur zu kommen, hat die ältere Forschung wiederholt seine Bleibulle als König herangezogen, die sich durch den Reichsnamen so deutlich von der Bulle des Vorgängers unterschied. Hatte Otto III. auf seiner Bulle noch die *Renovatio imperii Romani*, die Erneuerung des römischen Reiches, zu seiner Devise erkoren, so ließ Heinrich die Devise *Renovatio regni Francorum*, die Erneuerung des Frankenreiches, eingravieren.⁹⁰ Das war, folgt man der traditionellen Forschung, die deutlichste Wende des Jahres 1002, vom römischen Weltreich ins heimische Frankenreich.⁹¹ Heinrich verstand sich also als Frankenherrscher. Doch damit war ein anderes Franken gemeint als jener Raum, der später *Franconia* genannt wurde⁹², auch wenn er gewiß eine Zentrallandschaft für die Herrschaft darstellte.⁹³

Aufgrund der unterschiedlichen Bullen wollte man den einen Kaiser als universalen Schwärmer mit starken italienischen Ambitionen, den neuen König als realistischen bayerischen Franken, im eigenen Reich Realpolitik betreibend, stilisieren. Diese Wende

⁸⁷ Vgl. GUTTENBERG: Regesten (wie Anm. 7) Nr. 103. – RIII 4 1757b. Überlieferung der Weihe notiz: Staatsbibliothek Bamberg, Msc. Liturg. 64, fol. 64^{r-v}. Druck: Dedicaciones Bambergenses. Weihe notizen und -urkunden aus dem mittelalterlichen Bistum Bamberg, hg. v. WILHELM DEINHARDT. Freiburg i. Br. 1936 (Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands 1) Nr. 2, S. 4 f. Vgl. RENATE BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN: Die Altäre des Bamberger Domes von 1012 bis zur Gegenwart. Bamberg 1987 (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 4) S. 11–13, 16.

⁸⁸ GERD ZIMMERMANN: Vom Symbolgehalt der Bamberger Domweihe (6. Mai 1012). In: GERD ZIMMERMANN: *Ecclesia – Franconia – Heraldica*. Gesammelte Abhandlungen, hg. v. REINHOLD JANDESEK/ULRICH KNEFELKAMP. Bamberg 1989 (Bamberger Schriften zur Kulturgeschichte, Sonderbd. 1) S. 1–7 (ND v. 1951). – GERD ZIMMERMANN: Bamberg als königlicher Pfalzort. In: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 19 (1959) S. 203–222, hier S. 212 ff.

⁸⁹ KARL JOSEF BENZ: Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II. Kallmünz 1975 (Regensburger Historische Forschungen 4) S. 138 ff.

⁹⁰ KARL FOLTZ: Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus dem sächsischen Hause 911–1024. In: *Neues Archiv* 3 (1878) S. 9–45, hier S. 43 f. – OTTO POSSE: Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1913, Bd. 5. Dresden 1913, S. 15–17.

⁹¹ Vgl. EDUARD HLAWITSCHKA: Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840–1046. Darmstadt 1986, S. 147 f. – HANS JÖRG DIEFENBACH, Die „*Renovatio Regni Francorum*“ durch Kaiser Heinrich II. Phil. Diss. masch. Köln 1952.

⁹² Vgl. jetzt GERHARD LUBICH: Auf dem Weg zur „Gülden Freiheit“ (1168). Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Staufferzeit. Husum 1996 (Historische Studien 449).

⁹³ Bisher liegen eingehende Studien zur Reiseherrschaft und Reichsintegration Ottos I. und Konrads II. vor, während der angekündigte Band zu Heinrich II. nicht erschienen ist, vgl. ECKHARD MÜLLER-MERTENS: Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen. Mit historiographischen Prolegomena zur Frage Feudalstaat auf deutschem Boden, seit wann deutscher Feudalstaat? Berlin 1980 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25). – DERS./WOLFGANG HUSCHNER: Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II. Weimar 1992 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 35). Siehe auch JOHN W. BERNHARDT: *Itinerant Kingship and Royal Monasteries in Early Medieval Germany*, c. 936–1075. Cambridge 1993.

von Rom nach Franken wurde uns neuerdings weitgehend genommen. Knut Görich⁹⁴ zeigte nämlich, daß Heinrichs II. Kanzlei die Frankenreich-Bulle nur in einem eng begrenzten Zeitraum viermal benutzte, genau in den Tagen, als die Gegner im Februar 1003 endlich bezwungen waren.⁹⁵ Fortan wurde wie zuvor auch ein nüchternes Wachsiegel ohne Bereichsbezeichnung verwandt, die Frankenreichsbulle aufgegeben. Im Februar 1003 war eine römische Devise nach soeben erfolgter Durchsetzung im nordalpinen Reich völlig außerhalb jeder Möglichkeit. Die Nennung des Frankenreichs bedeutete also eine fallbezogene Einzelaussage, ganz ohne Kritik am Vorgänger, auf dessen Nachfolge wie Kontinuität sich Heinrich vielmehr wiederholt programmatisch bezog und dessen Erinnerung er sorgsam in vielen Stiftungen und Appellen pflegte.⁹⁶

Als Nachfahre sächsischer Fürsten und Könige, als bayerischer Herzog, als Liebhaber Frankens, als späterer Inhaber von Königsgut in Schwaben und Lothringen repräsentierte Heinrich II. den Typ des Herrschers, der die vielen Völker in seinem Reich der Franken zusammenband. Deutlich wurde das in einem Klagegedicht auf den Kaiser, das uns in der Cambridger Liedersammlung überliefert ist. Es rühmt Heinrich als *imperator Romanorum* wie als *rector Francorum* und als Gebieter über genannte Völker.⁹⁷

Aber er unterschied sich ganz augenscheinlich doch von seinem Vorgänger, der einen Großteil der Zeit nach der Mündigkeit 994 südlich der Alpen verbracht hatte. Im Reichsdienst hatte Heinrich als bayerischer Herzog seinen Kaiser wiederholt nach Italien begleitet und zwischen 996 und 1001 länger dort geweiht als nach seiner Königswahl.⁹⁸ Nur drei Züge, bald beendet, führten den letzten Liudolfinger nach Italien, einem eigenständigen *regnum* im größeren Ganzen, dessen Sonderstellung Heinrich in seiner Krönung 1004 in Pavia zum italienischen König anerkannte und zementierte.⁹⁹

1014 wurden Heinrich und Kunigunde schließlich zum Kaiser und zur Kaiserin der Römer, eine letzte Erweiterung ihrer ethnischen Identität in einer Adelsgesellschaft, der Ethnien noch nicht zum Maß allen Handelns gereichten.

⁹⁴ KNUT GÖRICH: Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie. Sigmaringen 1993 (Historische Forschungen 18) S. 270 ff.

⁹⁵ Zur eventuellen Ausnahme von 1007 April 10 vgl. GÖRICH (wie Anm. 94) S. 271 mit Anm. 481.

⁹⁶ Vgl. MICHAEL BORGOLTE: Die Stiftungsurkunden Heinrichs II. Eine Studie zum Handlungsspielraum des letzten Liudolfingers. In: Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag, hg. v. KARL RUDOLF SCHNITH/ROLAND PAULER. Kallmünz 1993 (Münchener Historische Studien. Abteilung Mittelalterliche Geschichte 5) S. 231–250. Zur Memoria Ottos III. in den Urkunden Heinrichs II. vgl. auch meinen Beitrag in dem Anm. 5 genannten Band.

⁹⁷ Die Cambridger Lieder, ed. KARL STRECKER, MGH SS rer. Germ. i. u. s. [40], Berlin 1926, Nr. 17, S. 49 = The Cambridge Songs (*Carmina Cantabrigiensia*), ed. JAN M. ZIOLKOWSKI. New York, London 1994 (Garland Library of Medieval Literature A 66) Nr. 17, S. 74.

⁹⁸ Vgl. die Angaben bei CARL RICHARD BRÜHL: Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Bd. 1. Köln, Graz 1968 (Kölner Historische Abhandlungen 14) S. 457 ff.

⁹⁹ RI II 4 1562g.

6. Zelot Gottes oder
 „einer der machtbewußtesten der frühdeutschen Kaiser“?¹⁰⁰

Heinrichs II. Regierungsantritt ähnelte einem Dynastiewechsel deshalb, weil es zu einem weitgehenden Austausch der königsnahen Gruppen im Reich kam.¹⁰¹ Die Umgebung Ottos III. schien zunächst von des neuen Königs Gunst ausgeschlossen, bis bald Kämpfe mit den alten Freunden veränderte Konstellationen ermöglichten.

Stefan Weinfurter, der sein Augenmerk endlich einmal nicht nur auf die Kirchenpolitik, sondern auf Heinrichs Verhältnis zum Adel des Reichs richtete, erkannte die ungeheure „Zentralisierung der Herrschaftsgewalt“: Der Herrscher brachte konsequent den Amtscharakter der Herzogtümer und Grafschaften zur Geltung, zog erledigte Lehen ein, gab sie an seine Parteigänger wieder aus und betonte stets seinen monarchischen Vorrang.¹⁰²

Manche List ist ihm nicht abzusprechen. Beispielsweise waren dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt als altem Vertrauten vielleicht Hoffnungen auf die Nachfolge im bayerischen Herzogtum gemacht worden. Als der seine Erhebung einforderte, teilte Heinrich II. ihm mit, er könne hier nichts bewirken, weil den Bayern seit alters das Recht freier Herzogswahl gebühre. Und dann verlieh der König den Dukat dem Bruder seiner Gemahlin Kunigunde.¹⁰³

Bischof Heinrich von Würzburg, seinem König in der Fehde gegen den Schweinfurter noch treu ergeben, mußte nach schmerzhaften Erfahrungen die Hoffnung auf die Erhebung zur erzbischöflichen Würde bei der Begründung des neuen Bistums Bamberg begraben.¹⁰⁴ Rechtspositionen standen hier gegeneinander, wurden vom König mit Andeutungen vielleicht geschickt ausgespielt: List und Tücke nennen das die einen, kluges staatsmännisches Taktieren die anderen, zu seinem Ziel kam der König fast immer.

Zur Zentralisierung monarchischer Gewalt im Inneren des Reichs mochte auch Heinrichs Verhalten in der großen Politik passen. Der Vorgänger, Otto III., hatte auf

¹⁰⁰ „Leidend von Kind an, von Krankheiten heimgesucht, von Koliken geplagt, wurde Heinrich einer der machtbewußtesten der frühdeutschen Kaiser“, FRIED (wie Anm. 37) S. 609.

¹⁰¹ FRIED (wie Anm. 37) S. 609 ff.

¹⁰² STEFAN WEINFURTER: Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II. In: Historisches Jahrbuch 106 (1986) S. 241–297.

¹⁰³ *Et ecce, Henricus comes, Bertoldi amiteque meae filius, ad regni apicem acquirendam regi usque huc fidelis adiutor, animadvertens senioris sui mentem sibi paululum alienam, per optimos exercitus eiusdem viros diu firmiterque promissum Bawarii regni ducatum dari postulavit. Quibus rex tale fertur dedisse responsum: ‚Nonne scitis, haec in hac expeditione nequaquam fieri posse, Bawarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem, non decere tam subito eos abicere neque constitutionis antiquae ius absque consensu eorum frangere? Si voluisset exspectare, usque dum ipse ad has regiones venirem, cum communi consilio principum eorundem ac voluntate sibi libenter in hoc satisfacerem.‘ Quod ubi Henricus ab intervenuntis accepit, in maiorem promissi muneris desperationem veniens, paulatim se ab regis substraxit familiaritate, Thietmar von Merseburg, Chronicon (wie Anm. 45) V 14, S. 236. Zur Herrschaftsbildung der Schweinfurter vgl. ERICH FREIHERR VON GUTTENBERG: Die Territorienbildung am Obermain. In: BHVB 79 (1927) S. I–XXVII. 1–539, bes. S. 20 ff. – RUDOLF ENDRES: Die Rolle der Grafen von Schweinfurt in der Besiedlung Nordostbayerns. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 32 (1972) S. 1–43.*

¹⁰⁴ Zu Bischof Heinrich von Würzburg vgl. Das Bistum Würzburg 1: Die Bischofsreihe bis 1254, bearb. v. ALFRED WENDEHORST. Berlin 1962 (Germania Sacra NF 1, 1) S. 74–88. – WILHELM G. NEUKAM: Das Hochstift Würzburg und die Errichtung des Bistums Bamberg. In: Herbipolis Jubilans. 1200 Jahre Bistum Würzburg. Würzburg 1952, S. 147–172.

seinem Zug nach Gnesen die Eigenständigkeit Polens weitgehend akzeptiert und die Idee von der Familie der Könige sowie seinen kaiserlichen Vorrang beschworen.¹⁰⁵ Hiervon rückte Heinrich II. sogleich ab, als sich ein weitgespanntes Bündnis zwischen Markgraf Heinrich von Schweinfurt und dem Polenherrscher Boleslaw Chrobry ankündigte, der nach Böhmen ausgriff. Die Kriege des letzten Liudolfingers gegen den Polen sollten fünfzehn Jahre dauern und endeten nicht glücklich.¹⁰⁶

Das Ziel, den polnischen Herrscher in die Tributabhängigkeit früherer Jahrzehnte zu bringen, wurde verfehlt. Heinrich II., nach Fried „einer der kriegerischsten Könige der Zeit“¹⁰⁷, war kein großer Feldherr. Aber es wäre abwegig, den Nachgeborenen an den einstigen Erfolgen Heinrichs I. oder Ottos des Großen in den Slawen- oder Ungarnkämpfen zu messen. Die Formierung von Herrschaft in Ostmitteleuropa hatte sich rapide beschleunigt.¹⁰⁸ Es war das Pech Heinrichs, mit traditionellen Mitteln einen herrschaftlichen Vorrang demonstrieren zu wollen. Dieser hatte jedoch nichts mit einem Volkstumskampf zwischen Slawen und Deutschen zu tun. Nein, hier ging es um politische, dynastische Gegensätze, die bei einem Schwenk der Politik auch bald wieder beizulegen waren, wie es nach langen 15 Jahren 1018 auch gelang.

In dieser Zeit lebte sich der unbändige Herrschaftsanspruch dieses Königs und Kaisers aus. Der ging sogar so weit, daß sich Heinrich mit den heidnischen Liutizen gegen die christlichen Polen verbündete. Zeitgenossen tadelten ihren Herrscher darum heftig.¹⁰⁹ Der Schulterschuß mit den Liutizen, der den christlichen Herrscher bei seinen Zeitgenossen manchen Kredit kostete, war freilich Ausfluß flexibler Bündnispolitik. Wäre sie denn erfolgreich gewesen, hätte sie vielleicht zum höheren Ruhm unseres Helden gedient.

Einzig im Westen agierte Heinrich sehr geschmeidig, indem er die autonome Stellung König Roberts II. von Frankreich in zwei Herrschertreffen an der Reichsgrenze anerkannte und sogar die Gleichberechtigung der beiden Monarchen in einem für 1024 in Pavia geplanten Konzil hervorhob.¹¹⁰ Doch hier begegnete Heinrich einer alten, bewährten Monarchie¹¹¹, keiner neuen Machtballung wie in Polen, deren Zukunft zu Beginn des 11. Jahrhunderts noch schwer einzuschätzen blieb.

¹⁰⁵ JOHANNES FRIED: Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliers, der „Akt von Gnesen“ und das frühe polnische und ungarische Königtum. Eine Bildanalyse und ihre historischen Folgen. Stuttgart 1989 (Frankfurter Historische Abhandlungen 30).

¹⁰⁶ Zur Neubewertung der „Ostpolitik“ Heinrich II. vgl. jetzt den Beitrag von KNUT GÖRICH in dem in Anm. 5 genannten Band.

¹⁰⁷ „Der den Frieden bringen wollte, wurde einer der kriegerischsten Könige der Zeit“, FRIED (wie Anm. 37) S. 607.

¹⁰⁸ HERBERT LUDAT: An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slawischen Mächte in Mitteleuropa. Köln, Wien 1971.

¹⁰⁹ Zur Kritik Bruns von Querfurt und zur differenzierten Sicht Thietmars LIPPELT (wie Anm. 48) S. 169 f.

¹¹⁰ Mit den Belegen WALTHER KIENAST: Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900–1270). Weltkaiser und Einzelkönige, 3 Bde. Stuttgart 1974/75 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 9) Bd. 1, S. 145 ff.

¹¹¹ Vgl. BERND SCHNEIDMÜLLER: Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum. Untersuchungen zur Herrschaftslegitimation der westfränkisch-französischen Monarchie im 10. Jahrhundert. Wiesbaden 1979 (Frankfurter Historische Abhandlungen 22).

Die Einheit jenes engeren christlichen Europa, das durch die Grenzen der fränkischen Nachfolgereiche bestimmt war, schien überhaupt Heinrichs Handeln in höherem Maß geprägt zu haben, als dies eine auf Nationalgeschichten fixierte Geschichtswissenschaft wahrhaben wollte. So kümmerte sich die fränkische Landesgeschichte zu wenig um den päpstlichen Auftrag zur Konfirmation der neuen Bistumsgründung durch die Bischöfe der *Germania* und der *Gallia*.¹¹² Vielmehr wunderte sich von Guttenberg in den Regesten der Bamberger Bischöfe, wie ausgerechnet der Franzose Ademar von Chabannes im fernen Limoges so genaue Kenntnisse der Bamberger Bistumsgründung erhielt.¹¹³

Dabei war genau dies der Kommunikationsrahmen des alten fränkischen Großreichs, der noch auf die Bamberger Fundation einwirkte, die Bindung von West- und Ostreich. Der Notiz zu den Bamberger Altarweihen von 1012 ist dieser breite Horizont von Gallien ins Slawenland zu entnehmen¹¹⁴, in dem Heinrich II. dachte und handelte, jenseits nationaler Verengung künftiger Jahrhunderte.

Doch nicht diese Weite sorgt derzeit für erhebliche Kontroversen in der neueren Forschung, sondern die Beweggründe der uns bisweilen so fremd anmutenden Politik Heinrichs II. Im Koordinatensystem des späten 20. Jahrhunderts mochte man in ihm bisweilen einen Fundamentalisten erkennen. Gestützt auf seinen Episkopat, dem er sich als Kollege verstand und den er in reichsweite Gebetsanstrengungen einband¹¹⁵, setzte der Herrscher auf dem Gipfel der königlich geprägten Reichskirche seinen Rechtsstandpunkt bei Freunden wie Feinden zielstrebig durch, wurde zum unerbittlichen Vollstrecker einer Rechtsidee, der er auf Synoden zum Durchbruch verhalf.¹¹⁶ Doch noch war das Kirchenrecht keineswegs so gefestigt, daß es ein verbindliches Normensystem zur Beurteilung strittiger Frage hätte abgeben können.¹¹⁷ Heinrich beteilig-

¹¹² Das Protokoll der Frankfurter Allerheiligensynode verweist auf den vorangehenden päpstlichen Schritt: *Romanus vero pontifex et universalis papa Iohannes precatorias predicti Heinrici episcopi literas inspiciens et piissimi regis Heinrici devotioni congaudens, habita in sancti Petri basilica sinodo, pro confirmando Babenbergensi episcopatu privilegium fecit conscribi et apostolica auctoritate corroborari, universis Galliae et Germaniae episcopis rescribens, ut et ipsi pari communique auctoritate eundem episcopatum corroborarent et confirmarent*, D H II 143. – GUTTENBERG: Regesten (wie Anm. 7) Nr. 30. – Als Ergebnis dieser Verhandlungen stellte Papst Johannes XVIII. im Juni 1007 die Bestätigungsurkunde der Bistumsgründung aus: Papsturkunden 896–1046, bearb. v. HARALD ZIMMERMANN, Bd. 2. Wien 1985 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften 177) Nr. 435.

¹¹³ GUTTENBERG: Regesten (wie Anm. 7) Nr. 103 über Ademar von Chabannes: „Woher dieser landfremde Aquitanier seine Kenntnis der auf der Frankfurter Synode ... vorgebrachten Motive Heinrichs II. bezogen hat, wissen wir nicht.“ – Ademar berichtet: *Hic in terra Theodisca a novo civitatem aedificavit vocabulo Baenburg, quam Benedictus papa in honore Dei genitricis consecravit, et parrochias in circuitu ex paganorum vicis et oppidis, dum converterentur, attulavit ad illam*, Ademar von Chabannes, *Chronicon*, ed. JULES CHAVANON. Paris 1897 (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire 20) III 37, S. 160.

¹¹⁴ Vgl. die Hinweise oben Anm. 87–89.

¹¹⁵ Auf einer Dortmunder Synode wurde 1005 ein berühmtes Memorialbündnis verabredet, RI II 4 1597a. Vgl. JOACHIM WOLLASCH: Geschichtliche Hintergründe der Dortmunder Versammlung des Jahres 1005. In: *Westfalen* 58 (1980) S. 55–69.

¹¹⁶ HEINZ WOLTER: *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056*. Paderborn, München, Wien, Zürich 1988, S. 214 ff.

¹¹⁷ Zur Festigung der Rechtsvorstellungen von den verbotenen Verwandtschaftsgraden vgl. PATRICK CORBET: *Interdits de parenté, hagiographie et politique. La passio Friderici episcopi Traiectensis* (ca. 1024). In: *Ius Commune* 23 (1996) S. 1–98.

te sich vielmehr aktiv an der Propagierung und konsequenten Umsetzung von Rechtsvorstellungen, die sich in seinem Umkreis ausbildeten.

So sind die auf Synoden von Goslar und Pavia 1019 und 1022 gefaßten Beschlüsse zum minderen Recht von Priesterkindern zu beurteilen¹¹⁸; letztlich gehört aber auch das rigorose Vorgehen gegen die drei Brüder seiner Gattin Kunigunde in diesen Zusammenhang von Herrschaftsanspruch und Rechtsdurchsetzung. Die Luxemburger wollten ihre Königsnähe zum eigenen Vorteil nutzen und streckten ihre Hand nach bischöflichen Würden in Metz und Trier aus.¹¹⁹

Den einen Schwager setzte der König deshalb zeitweilig als bayerischen Herzog ab, den zweiten bekämpfte er in Metz, den dritten verhinderte er im Erzbistum Trier. Niemand sollte aus Verwandtschaft oder Freundschaft zum Herrscher ungebührlichen Vorteil ziehen, die Reinheit des Amtes stand über familiärer Klüngelerei: Das war neu und unerhört, erschien ehrenwert, schuf aber keine bleibenden Loyalitäten.

Die fand Heinrich nur oder wenigstens teilweise in den Kreisen, in denen er sich wohlfühlte, in der Runde seiner Bischöfe und Reichsäbte. Sie zog er dafür aber wie kein Herrscher vor ihm für den Reichsdienst heran¹²⁰ und drückte ihnen wiederholt seinen gestalterischen Willen als Gesalbter Christi auf Erden auf.

Zwei kleine Beispiele sollen genügen, die uns Heinrich als Zeloten Gottes erkennen lassen. Die Gründung des Bistums Bambergs erfolgte auf Kosten der bestehenden Diözesen Würzburg und Eichstätt. Da der Eichstätter Bischof Gebietsabtretungen seiner Diözese länger entgegenstand als sein unglücklicher Würzburger Kollege, nutzte Heinrich II. den Tod des Bischofs, um einen von ihm abhängigen Bamberger Domherrn nichtadliger Herkunft in Eichstätt als Hirten einzusetzen. Doch auch dieser Bischof Gunzo, erst einmal in die Traditionen des Amtes eingetreten, bereitete neue Scherereien. Unwirsch soll der Kaiser, so jedenfalls der Anonymus Haserensis in seiner Eichstätter Bischofschronik, seine Kreatur angefahren haben: „Gunzo, was muß ich von dir hören? Du weißt doch, daß ich dich nur deshalb zum Bischof ernannt habe, weil ich meinen Willen bei deinem Vorgänger, der mir ebenbürtig war, nicht durchsetzen konnte, während ich jetzt mit dir, der du, na ja, so einer bist, unverzüglich zum Ziel zu kommen gedenke. Wenn du das Bistum und

¹¹⁸ Vgl. WOLTER (wie Anm. 116) S. 278 f., 284 ff.

¹¹⁹ Zu den Luxemburgern MARKUS TWELLENKAMP: *Das Haus der Luxemburger*. In: *Die Salier und das Reich*, hg. v. STEFAN WEINFURTER, Bd. 1. Sigmaringen 1991, S. 475–502. – Eine neuere Untersuchung zur Stellung Kaiserin Kunigundes, die entsprechenden Studien zu Mathilde, Edith, Adelheid, Theophanu oder Agnes an die Seite zu rücken wäre, fehlt, vgl. vorläufig ANNA GEBSER: *Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde für die Regierung Heinrichs II.* Phil. Diss. Heidelberg, Berlin 1897. – ROBERT FOLZ: *Les saintes reines du moyen âge en Occident (VI^e–XIII^e siècles)*. Bruxelles 1992 (*Subsidia Hagiographica* 76) S. 82–93. – Ein Sammelband mit Beiträgen zu Kaiserin Kunigunde, hg. v. INGRID BAUMGÄRTNER, ist in Vorbereitung. – Zu den ottonisch-salischen Herrscherinnen PATRICK CORBET: *Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l’an Mil.* Sigmaringen 1986 (*Beihefte der Francia* 15). – Kaiserin Theophanu. *Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*. 2 Bde., hg. v. ANTON VON EUW/PETER SCHREINER. Köln 1991. – MECHTHILD BLACK-VELTRUP: *Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien*. Köln, Weimar, Wien 1995 (*Münstersche Historische Forschungen* 7).

¹²⁰ Zum Verhältnis von Königtum und Episkopat HERBERT ZIELINSKI: *Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125)*, Teil 1. Stuttgart 1984. – ALBRECHT GRAF FINCK VON FINCKENSTEIN: *Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches (919–1056)*. Sigmaringen 1989 (*Studien zur Mediävistik* 1).

meine Huld behalten willst, dann nimm dich in acht, daß ich nicht noch ein zweites Mal so etwas von dir höre!¹²¹

Ähnlich zielstrebig ging der Herrscher bei der Wiederbegründung des einst von Otto dem Großen errichteten, dann wieder aufgelösten Bistums Merseburg zur Sache, das zum häufigsten Aufenthaltsort des Kaisers noch weit vor Magdeburg und Bamberg werden sollte.¹²² Allen kirchlichen Translationsverboten zum Trotz hatte der einstige Bischof Gisilher von Merseburg die Chance genutzt, zum Magdeburger Erzbischof aufzusteigen und im Bund mit Kaiser Otto II. sein Bistum an der Slawengrenze eingehen zu lassen. Dieses offensichtliche Unrecht suchte Heinrich II. zu heilen, bestärkt vielleicht noch durch die Unterstützung, die Erzbischof Gisilher von Magdeburg seinem Rivalen Hermann von Schwaben bei der Königswahl von 1002 hatte zukommen lassen.

Vertrauen wir uns in dieser delikaten Angelegenheit dem zeitgenössischen Chronisten Thietmar von Merseburg an, der seinen König wegen der Wiedererrichtung des Bistums Merseburg nicht genug loben konnte: „Als er dann in Dornburg weilte, entsandte er den Erzbischof Willigis und andere Vertraute an Erzbischof Giseler, der damals schwer krank darniederlag; er möge im Gedenken an den Herrn doch wenigstens in seinen letzten Tagen freiwillig die Sünde wiedergutmachen, die er bis jetzt durch die Aufhebung des Merseburger Bistums auf sich geladen habe; er möge dieses wieder einnehmen und seinen unrechtmäßigen Sitz aufgeben. Zuerst hatte er ihn gehaßt wegen seiner unaufhörlichen lebhaften Bemühungen, Herrmann statt seiner die Krone zu verschaffen; später gewährte er ihm seine Huld und zählte ihn zu seinen vertrautesten Anhängern, überließ ihm die Verwaltung aller seiner sächsischen Hausgüter und fand in ihm einen treuen Verwalter, der viele Anordnungen ganz in seinem Sinne traf. Zuletzt aber konnte er doch seinen Eifer für Gott [*zelus Dei*] nicht mehr bezähmen und ging mit äußerster Schärfe gegen ihn vor.“¹²³ Ultimativ sandte Heinrich die Forderung an den Greis, die *cathedra* in Magdeburg zu verlassen und in sein altes Bistum Merseburg zurückzukehren. Sogleich verstarb der Erzbischof innerhalb der ihm erteilten Bedenkzeit und machte den Weg frei für die Durchsetzung eines landfremden, bayerischen Erzbischofs in Magdeburg und für die Wiedererrichtung des Bistums Merseburg.¹²⁴

Heinrichs *zelus Dei*, sein Eifer für Gott, diente zuletzt Hartmut Hoffmann 1993 für eine Charakterisierung des Herrschers als eines fürsorglichen Königs, der einem Reichsbischof kurz vor dessen Tod gerade noch den Weg zur Wiedergutmachung alten Unrechts wies.¹²⁵ Ein Jahr später nutzte Johannes Fried denselben Bericht Thietmars zu

¹²¹ STEFAN WEINFURTER: Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition – Übersetzung – Kommentar. Regensburg 1987 (Eichstätter Studien NF 24) cap. 25, S. 54 f. Übersetzung von HOFFMANN (wie Anm. 33) S. 72, mit dem Kommentar: „Se non è vero, è ben trovato.“

¹²² Zum Itinerar HANS JÜRGEN RIECKENBERG: Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919–1056). In: Archiv für Urkundenforschung 17 (1942) S. 89 ff. – BRUHL (wie Anm. 98) S. 128 ff. – HOFFMANN (wie Anm. 33) S. 104 ff.

¹²³ Thietmar von Merseburg, Chronicon (wie Anm. 45) V 39, S. 264/266; Übersetzung von TRILLMICH (wie Anm. 52) S. 235. Zur Sache DIETRICH CLAUDE: Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Teil 1. Köln, Wien 1972 (Mitteldeutsche Forschungen 67/1) S. 136 ff.

¹²⁴ Zum Lob Thietmars von Merseburg für diesen Schritt LIPPELT (wie Anm. 48) S. 166 f.

¹²⁵ HOFFMANN (wie Anm. 33) S. 108: „Hier sollte der Sterbende nicht in den Tod hineingequält, sondern im Gegenteil seine Seele in letzter Stunde gerettet werden. Nur so gedeutet ergibt die dramatische Szene einen Sinn.“

seinem Bild von Heinrich als einem Herrscher, der mit seinem Haß einen zu Tode erkrankten Greis verfolgte.¹²⁶ Die Art, solche Geschichten zu lesen, ist also vielfältig, und die beiden Interpretationen sind nicht vermittelbar. Sie sind es auch nicht für Heinrichs Vorgehen gegen den Adel seines Reiches.

Wie aus heiterem Himmel schien Heinrichs Absicht, unkanonische Nahehen bis zum siebten Grad verbieten zu lassen, seine Zeitgenossen getroffen zu haben. Die Forderung richtete sich ausgerechnet gegen die mächtigsten Rivalen im Reich. Das Verdikt traf erstmals und noch folgenlos die Salier, die später zum Königtum aufstiegen, dann die konradinischen Rivalen des liudolfingischen Hauses, in Gestalt Ottos und Irmingards von Hammerstein.¹²⁷

War es wirklich die vollständige Vernichtung der konradinischen Gegner und der erhoffte Gewinn der konradinischen Erbschaft im Rhein-Main-Gebiet, die Heinrich trieben? War der Kaiser gar nur Beobachter einer vom Mainzer Erzbischof initiierten Politik? Oder war es der *zelus Dei*, der Eifer für die richtige Ordnung, die der Herrscher im göttlichen Auftrag in seinem Reich verwirklichen wollte? Anders als manche meiner Kollegen vermag ich hier keine Antwort zu bieten, aber es wird deutlich, daß man rasch zu sehr unterschiedlichen Beurteilungen gelangen könnte. Die Vorsicht bei der Beurteilung stellt keine Feigheit im Angesicht des Bamberger Heiligen dar, vielmehr das mutige Eingeständnis, daß man dem Wertesystem eines mittelalterlichen Herrschers mit unserem Repertoire politischer Taktik oder säkularer Zweckorientierung nicht so leicht auf die Schliche kommt.

Die Wirklichkeit mag komplexer gewesen sein, das Ergebnis in dieser Sache übrigens auch. Die mutige Hammersteiner Gräfin, der die Herzen vieler neuzeitlicher Historiker zuflogen, handelte entschlossener als ihr resignierender Mann, der sich in die Realität erzwungener Scheidung und damit illegitimer Nachkommen zu schicken begann. Sie reiste, dem Mainzer Erzbischof und seinen Synodalbeschlüssen trotzend, zum Papst und fand hier unerwartetes Gehör.

Der Weg zur kanonistischen Urteilsschelte nach Rom und zur prinzipiellen Möglichkeit einer Appellation für alle Gläubigen an die Kurie war also gegangen. Heinrichs Nachfolger Konrad II., selbst als Begründer der salischen Dynastie in unkanonischer Nahehe mit seiner Gisela vermählt, legte den Streit schließlich bei.

Vor platten Urteilen wird man sich hüten, doch auch vor einer Glorifizierung der zentralisierenden Herrscherleistung Heinrichs II. Sie hatte fallbezogen Erfolg, und sie scheiterte andernorts. Als des Kaisers Chronist Bischof Thietmar von Merseburg 1018 die letzten Worte in seine Chronik eintrug, schrieb er im Angesicht seines Todes nach hymnischen Preisungen und mancher Kritik die resignierenden Worte: „Gestürzt waren ja leider zum größten Teil die Säulen des Reiches unter seinen Mitarbeitern, und es

¹²⁶ FRIED (wie Anm. 37) S. 611.

¹²⁷ Zum Hammersteiner „Ehehandel“ WOLTER (wie Anm. 116) S. 271 ff. – Zur Auseinandersetzung mit den Konradinern JOHANNES FRIED: Prolepsis oder Tod? Methodische und andere Bemerkungen zur Konradiner-Genealogie im 10. und frühen 11. Jahrhundert. In: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. v. JOACHIM DAHLHAUS/ARMIN KOHNLE. Köln, Weimar, Wien 1995 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 39) S. 69–119. Vgl. auch DONALD C. JACKMAN: The Konradiner. A Study in Genealogical Methodology. Frankfurt am Main 1990 (Ius Commune. Sonderhefte 47); dazu CHRISTIAN SETTIPANI, JEAN-PIERRE POLY: Les Conradiens: un débat toujours ouvert. In: Francia 23/1 (1996) S. 135–166.

war für ihn insgeheim eine schwere Last, daß Männer, die Treue heuchelten, im Verborgenen mit Hilfe Fremder gegen ihn zu arbeiten suchten; er konnte seines kaiserlichen Amtes nicht recht nach freiem Willen walten und ihre widerrechtliche Anmaßung nirgendwie einschränken“.¹²⁸

Ist dies das Eingeständnis des politischen Scheiterns? Heinrich II. hatte noch sechs Jahre zu leben, und in Bamberg hätte man angesichts des strahlenden Papstbesuchs von 1020¹²⁹ anders geurteilt. Aber Thietmars letzte Worte gehören auch zur Realität eines Herrschers, der das Urteil seiner Zeitgenossen und der Nachwelt so polarisierte.

Dezidierte Kritik an abgründigem Ergötzen trug beispielsweise die Vita Popponis vor. Kaiser Heinrich habe bei höfischen Spielen mit seinem Gefolge fasziniert ein furchtbares Schauspiel verfolgt: Einen mit Honig bestrichenen Mann hatte man den Bären zum „Abschlecken“ dargeboten. Nur der Tadel des „spielverderbenden“ Heiligen, der auf Gefahr für Leib und Leben wie auf christliche Herrschertugenden hinwies, rettete das Opfer aus Todesnot und nötigte den Kaiser zu reumütiger Einsicht.¹³⁰ Neben eine solche „histoire noire“ stellten zeitgenössische Miniaturen¹³¹ und Dichter den überragenden Herrscher, ausgezeichnet durch den Stamm seiner Ahnen.¹³² Darum müssen es die Historiker aushalten, daß ihnen verschiedene Bilder und unterschiedliche Wirklichkeiten von diesem Kaiser überliefert sind.

¹²⁸ Thietmar von Merseburg, Chronicon (wie Anm. 45) VIII 34, S. 532; Übersetzung von TRILLMICH (wie Anm. 52) S. 477.

¹²⁹ GUTTENBERG: Regesten (wie Anm. 7) Nr. 155–160. Die Inszenierung der Einheit von weltlicher und geistlicher Gewalt tritt besonders deutlich im Brief des anwesenden Diakons Bebo an Heinrich II. zutage, Druck JAFFÉ (wie Anm. 6) S. 484–496.

¹³⁰ Die Vita Popponis abbatis Stabulensis, ed. WILHELM WATTENBACH, MGH SS 11, cap. 12, S. 301 berichtet vom Besuch Poppo bei Heinrich II.: *Contigit etiam ludis histrionum imperiales tunc fores occupari, atque eo spectaculi genere regem cum suis delectari. Ursis etiam nudus quidam vir membra melle perunctus exhibetur, a quo etiam plurimum pro periculo suimet timetur, ne forte ab eisdem ursis ad ossa sui melle consumpto perveniretur. Proinde rex eiusdem spectaculi adeo amore in oculis suis captus tenetur, atque male providus pro periculo viri parum veretur. Unde super tam iniqua in christianum illusionem regem beatus Poppo redarguit, eumque ab hoc spectaculo suis cum optimatibus mox compescuit; tum etiam a periculo ursorum virum liberavit, et ne id ultra fieret, arguendo et obsecrando sententiam dictavit. Henricus vero imperator tam obsecrationi quam correptioni ipsius humiliter paruit, et quem honorifice ad se venientem suscepit, honorifice etiam a se regredientem dimisit.* – Weitere Zeugnisse der Zeitgenossen bei HOFFMANN (wie Anm. 33) S. 110 ff.

¹³¹ Vgl. mit Hinweisen auf die reiche Literatur STEFAN WEINFURTER: Sakralkönigtum und Herrschafts begründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern. In: Bilder erzählen Geschichte, hg. v. HELMUT ALTRICHTER. Freiburg i. Br. 1995, S. 47–103.

¹³² Als Beispiel sei auf das vor der Kaiserkrönung von 1014 in Regensburg entstandene Sakramentar Heinrichs II. mit seinen preisenden Versen verwiesen:

*Ecce coronatur divinitus atque beatur
Rex pius Henricus proavorum stirpe polosus.
Huius Odalricus cor regis signet et actus,
Emmeramus ei faveat solamine dulci.
Propulsans curam sibi confert angelus hastam,
Aptat et hic ense cui praesignando timorem.
Clemens, Christe, tuo longum da vivere christo,
Ut tibi devotus non perdat temporis usus*

(Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 4456, fol. 111^r, Druck: MGH Poetae latini 5, ed. KARL STRECKER [unter Mitarbeit von NORBERT FICKERMANN/GABRIEL SILAGI in Verbindung mit BERNHARD BISCHOFF], S. 434).

Er selbst hat durch sein Herrscherhandeln nicht zuletzt an seiner späteren Grablege Bamberg die Grundlage für diese Erinnerung geschaffen, für die Memoria. Sie ließ den Bamberger Klerus im Verbund mit dem ersten staufischen Herrscher 122 Jahre nach dem Tod des Bistumsgründers die Heiligsprechung betreiben. Und das Andenken an Heinrich II. bringt auch noch fast ein Jahrtausend moderne Historikerinnen und Historiker zum Forschen, Debattieren und Vortragen.

Wenn wir heute und künftig neu über einen alten Kaiser nachdenken, geschieht das gewiß in vielfältiger Absicht. Ob wir in Heinrich II. zuvorderst den Heiligen oder den Herrscher erblicken, mag vom jeweiligen Standpunkt abhängen. Die Erinnerung der Nachwelt, der historisch interessierten, der staunenden, der bewundernden, auch der kritischen, – diese Memoria ist ihm auf jeden Fall sicher. Das Gedenken hatte der kinderlose Herrscher auch im Sinn, als er 1007 sein vielgeliebtes Bistum Bamberg so prachtvoll ausstattete: Hier sollte sich auf Ewigkeit das Gedächtnis an ihn, an seine Gemahlin, an seinen verehrten Amtsvorgänger Otto III. und an alle seine Vorfahren erhalten.¹³³ Zu diesen Erinnerungsleistungen gehört auch die nüchterne Memoria, die der Mediaevist am Ende des zweiten Jahrtausends hier geboten hat. Sie bezeugt, daß Heinrichs gewiß mit anderen Hoffnungen verknüpfte Sorge um seinen Nachruhm bis heute Erfolge zeitigt.

¹³³ In 31 Schenkungsurkunden für Bamberg findet sich der Passus: *ut et inibi nostrum parentumque nostrorum et Ottonis tercii videlicet imperatoris antecessoris ac senioris nostri celebre haberetur memoriale*, DD H II 149, 150–155, 159, 160, 162–169, 181, 197, 200–203, 204^b, 208, 233 (statt *haberetur memoriale* hier: *nomen haberetur*), 234, 382–384, 408 (1007 Nov. 1 bis 1019 Mai 10).

DIE DEUTSCHE SPRACHE UM DAS JAHR 1000
IN BAMBERG UND IM REICH

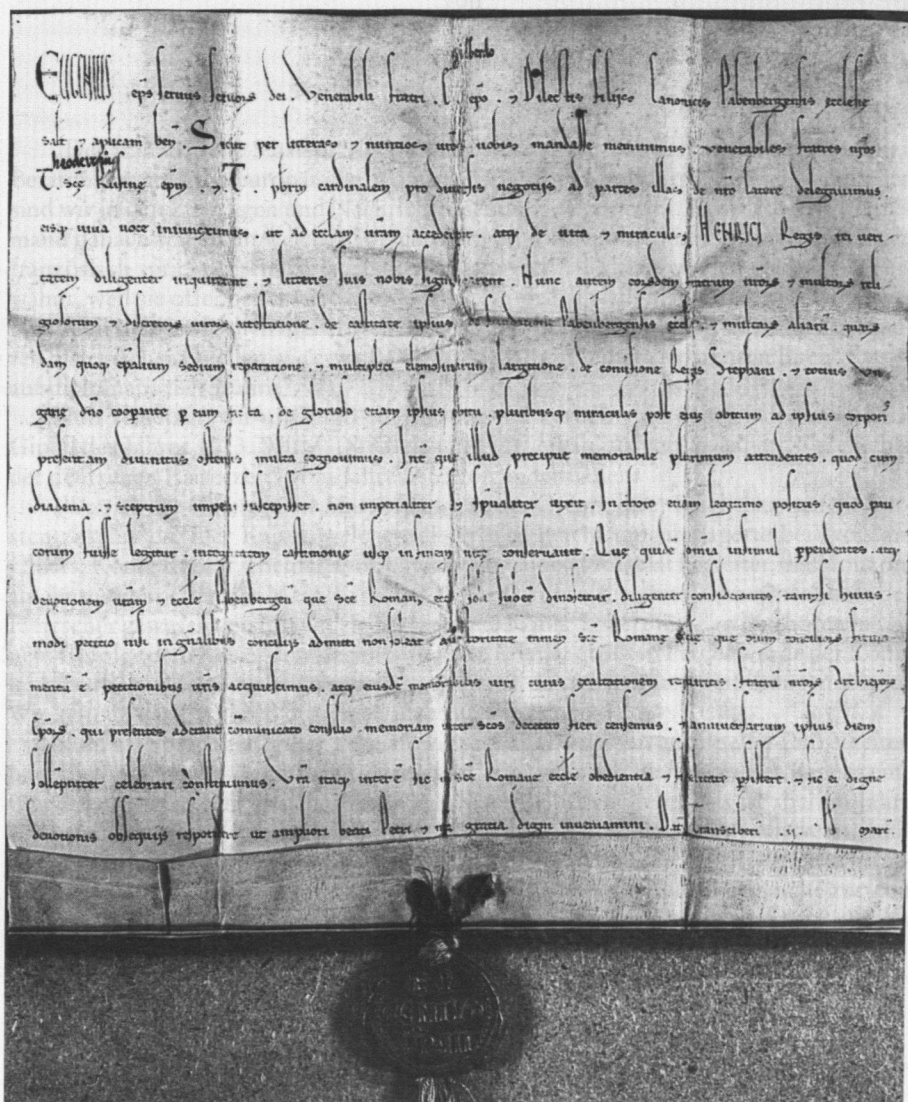


Abb. 1: Bulle Papst Eugens III. über die Heiligsprechung Kaiser Heinrichs II. vom 14. März 1146 (Staatsarchiv Bamberg, Bamberger Urkunden 236). (Foto: Staatsarchiv Bamberg)